

Zeitschrift: Pädagogische Monatsschrift für die Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 5 (1860)
Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Pädagogische Monatschrift

für die

Schweiz.

Im Auftrage des schweizerischen Lehrervereins

herausgegeben

von

H. Fähringer.

Fünfter Jahrgang.

Siebentes und achttes Heft.

Bürich,

Verlag von Meyer und Zeller.

1860.

Preis für den Jahrgang 1. Thlr. 15 Ngr. = 5 Fr.

Inhalt des VII. und VIII. Heftes.

- I. Abhandlungen. Ueber landwirthschaftlichen Unterricht in der Volksschule von J. Wellauer.
 - II. Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens. 1. Bern (Leistungen der Volksschule von J. Antenen). 2. Graubünden (Schulordnung).
 - III. Recensionen. 1. Egli Schweizerkunde. 2. Hästers Weltkunde. 3. Bölter Geographie. 4. Schaublin Gesanglehre. 5. Klavtermusik. 6. Sutermeister Liederstrauß. 7. Schulze und Angerstein Turnunterricht. 8. Natron chemische Experimente. 9. Festgabe von Glarus.
 - IV. Verschiedene Nachrichten. 1. Schweiz. a. Aargau. (Pensionsverein.) b. Appenzell A. Rh. (Schulgesetz.) c. Bern. (Handwerkerschule; Heidelberger-Katechismus.) d. Freiburg. (Lehrerkasse; Strards Denkmal.) e. Genf. (Besoldungszulagen.) f. Glarus. (Lehrerkasse.) g. St. Gallen. (Katholischer Pensionsverein.) h. Thurgau. (Kantonalkonferenz.) i. Wallis. (Klagen.) k. Zürich. (Schüler-Comite; Turnen; Rentenanstalt.) l. Zug. (Lehrerverein.) 2. Deutschland. (die II. allgemeine deutsche Lehrerversammlung in Koburg.)
-

Abhandlungen.

Ueber landwirthschaftlichen Unterricht in der Volksschule.

Von J. Bellauer in St. Gallen.

(Aufgabe der St. Gall.-evang. Lehrer-Konferenz).

I.

„Soll die Schule sich der Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse im Volke annehmen?“

Die Landwirthschaft, die Volkswirthschaft, das Volksleben und die Volksbildung sind im Kanton St. Gallen, wie in den meisten Kantonen unsers Vaterlandes so innig mit einander verbunden, daß sie zum allgemeinen Besten mit einander entwickelt und gepflegt werden müssen. Weit aus der größere Theil der Bevölkerung des Kantons St. Gallen beschäftigt sich theils ausschließlich, theils nebensächlich mit einzelnen oder mehreren Zweigen der Landwirthschaft. Die Landwirthschaft ist das unentbehrlichste unter allen Gewerken; sie gibt dem Staate die solideste Grundlage und dem Volke einen gesunden, moralischen Halt und auf ihr ruht der sicherste Nationalwohlstand. So allgemein das in unsrer Zeit auch anerkannt wird, und so verdankenswerthe materielle Opfer einzelne kleinere und größere Staaten und Kantonsregierungen in unserm engern Vaterlande für die Hebung der Landwirthschaft im Allgemeinen und in besondern Zweigen, wie z. B. für die Viehzucht auch bringen, so geschieht doch im Ganzen, besonders für die geistige Hebung dieses Berufes noch viel zu wenig, obgleich energische Nachhülfe in dieser Richtung besonders Noth thut. Es fehlt der Masse unsrer Landwirthschaft treibenden Bevölkerung eine rationelle Anschauung und Auffassung ihres Berufes noch ganz; es wird im Allgemeinen die Landwirthschaft, wenn auch nicht mehr wie vor dreißig, vierzig Jahren, doch noch viel zu sehr in herkömmlicher Weise und gedankenloser Nachahmung betrieben; es fehlt vielmehr an der richtigen Einsicht zum Bessermachen, als am guten Willen und an den nöthigen materiellen Hilfsmitteln. Mit welcher Nachlässigkeit wird noch so oft von größern und kleinern Bauern bei der Anpflanzung, Pflege und Ernte einzelner

Kulturen, bei der Nachzucht und Besorgung der Hausthiere, der Bereitung und Verwendung des Düngers u. s. w. verfahren. Ohne alle Berechnung der Arbeit, des Grund- und Betriebskapitalzinses wird Jahr um Jahr gepflanzt, und auf die Bodenbeschaffenheit, die Vorfrucht und deren Einfluß auf die folgenden Kulturen wird nur wenig, oder gar keine Rücksicht genommen. Es fehlt der Masse unsrer eigentlichen Bauern die nähere Kenntniß vom thierischen und pflanzlichen Organismus, von den Bestandtheilen des Bodens, vom Licht, der Wärme, der Luft und des Wassers und ihrem Einfluß auf das Wachsthum und Leben der Pflanzen und Thiere. Die Großzahl will noch immer nicht glauben, daß auf weit aus dem größern Theil unsers kulturfähigen Bodens bei rationellem Verfahren zwei bis vierfache Ernten erzielt werden könnten. Wie Vielen sind in unserm Kanton die Vortheile der Stallfütterung noch unbekannt; von dem vortheilhaften Anbau so vieler Wurzelfutterpflanzen, — Runkeln, Möhren, Turnips zc. — selbst von dem Anbau der vorzüglichsten Kleearten, Esper und Luzerne zc. — wollen sie bloß aus Vorurtheil nichts wissen. Wie lange es noch währen wird, bis an einen andern, als den dreifeldrigen Fruchtwechsel gedacht, und der Einführung der verbesserten, viel Zeit und Kosten ersparenden Ackerwerkzeuge bei uns die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt wird, das weiß der Himmel. Mit der Anwendung der Drainage für die Verbesserung von so vielen tausend Jucharten Landes geht es bekanntlich auch nur sehr langsam vorwärts, und einem rationellen Wiesenbau redet man nutzlos das Wort.

Ein Blick in die Alpenwirthschaft zeigt uns ein noch viel trostloseres Bild, als die noch so großer Verbesserungen fähige Acker- und Wiesenwirthschaft. Zur Bestätigung des Gesagten dienen folgende statistische Nachweise: Nach der neuesten Viehzählung werden in St. Gallen 53016 Stück Rindvieh, 5667 Stück Pferde, und 41542 Stück Schafe und Schweine gehalten. Zur Ernährung dieses Viehstandes ist ein Futterquantum von zirka $6\frac{1}{2}$ Millionen Zentner Heu oder Heuwerth erforderlich. Nach den statistischen Angaben von Francini sind im Kanton St. Gallen 130000 Jucharten Wiesen, 215000 Jucharten Weideland und 55000 Juch. Ackerland. Den gegenwärtigen ganzen Futterbedarf auf die 342000 Jucharten Wiesen- und Weideland vertheilt, stellt einen Durchschnittsertrag von zirka 19 Zentner Heu oder Heuwerth per Juchart heraus, offenbar ein sehr geringes Ergebnis für unser dem Graswuchs so günstiges Klima, und unsern fruchtbaren Boden. Nimmt man an, daß von diesem Futter noch ein großer Theil auf dem Ackerland produziert wird, so reduziert das den Wiesenertrag noch bedeutend. Bei rationeller Bewirthschaftung unsrer Wiesen und Weiden sollte es aber nicht schwer sein, auf der gleichen Bodenfläche statt 6 — 7 Millionen 9 — 10 Millionen Zentner Heu oder Heuwerth zu produziren, womit jährlich zirka 20000 Stück Großvieh

mehr ernährt werden könnten. Rechnet man den Futterbedarf eines Stückes Großvieh bloß zu Fr. 200, so macht das für den Kanton St. Gallen eine Vermehrung der Bodenproduktion von mindestens 4 Millionen Fr. Daß auch der Ackerbau, der Obst-, Wein- und Waldbau ebenfalls noch sehr großer Verbesserung fähig seien, wäre auch nicht schwer mit Zahlen nachzuweisen. Referent beschränkt sich aber auf diesen Hauptzweig der St. Galler Landwirthschaft, weil zunächst das Hauptaugenmerk aller landwirthschaftlichen Verbesserungen auf die Wiesen und Weideflächen und die Viehzucht gerichtet werden sollte.

Soll da gründlich und nachhaltig geholfen werden, so muß die Volksschule, müssen die Lehrer sich der Sache annehmen. Die Lehrer, die Erziehungsbehörden und die Lehrerbildungsanstalten müssen der Landwirthschaft die Hand bieten, und ein in das praktische Leben eingreifender und auf demselben ruhender Unterricht in der Naturkunde mit vorherrschend landwirthschaftlicher Tendenz muß in den Oberklassen der Volksschule, in Real- und Ergänzungsschulen auf dem Lande gelehrt werden. Die Schule hat die Pflicht, ihre Zöglinge frühzeitig in die große Werkstätte der Natur einzuführen, sie durch einen wohlgeleiteten Anschauungsunterricht mit den naheliegenden Gegenständen aus dem Pflanzen-, Thier- und Mineralreich schon in den ersten Schuljahren bekannt zu machen. In den folgenden Schuljahren sollten dieselben Gegenstände naturhistorisch gründlicher und zugleich vom haus- und landwirthschaftlichen Standpunkt aus lehrreich behandelt werden; daß die Real- oder Sekundarschulen und so weit möglich auch die Ergänzungsschulen diesen praktischen naturkundlichen Unterricht fortsetzen und ihren Zöglingen das Naheliegende, was sie und ihre Umgebung täglich beschäftigt, gründlich erklären sollten, versteht sich von selbst. An den Real- oder Sekundarschulen ist es ganz besonders, durch einen wissenschaftlich begründeten, praktischen Unterricht in der Naturkunde für das richtige Verständnis der rationellen Landwirthschaft in der Masse des Volkes einen soliden Grund zu legen; sie sollen ihre Schüler befähigen, landwirthschaftliche Lehrbücher und andere landwirthschaftliche Schriften mit Interesse und Nutzen zu lesen; an ihnen ist es auch, in ihren Zöglingen das Bedürfnis nach weiterer Ausbildung und Anwendung der naturkundlichen Kenntnisse im Gebiete der Landwirthschaft zu wecken.

Daß die Lehrer ihrer beruflichen und gesellschaftlichen Stellung nach in vorzüglichem Grade berufen seien, die Hauptgrundsätze einer gediegenen Landwirthschaftslehre im Volke zu verbreiten und einzubürgern, wie die deutsche Lehrerzeitung jüngst aus Mittelfranken berichtete, das ist auch die Ueberzeugung des Referenten und gewiß die Ueberzeugung Aller, die es mit der Volksschule und der Landwirthschaft gleich gut meinen.

II.

Was kann die Schule für Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse thun?

Die jungen Leute, welche sich dem Lehrerberufe widmen wollen, sind ihrer großen Mehrzahl nach vom Lande, sind in ländlich bäuerlichen Verhältnissen aufgewachsen; sie bringen also aus ihren Verhältnissen schon ein spezielles Interesse für den Denk-Landbau mit in's Seminar, nebst einer schönen Summe von naturkundlichen Kenntnissen, die sie zur Vorbereitung in guten Primar- oder Real- und Sekundarschulen gesammelt haben. Wird im Seminar der Sinn für ein gründliches Studium der Naturwissenschaften sorgfältig gepflegt, wird in einer oder zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden die Theorie von den wichtigsten Zweigen der Landwirthschaft gründlich gelehrt, z. B. die Lehre von den Bestandtheilen des Bodens, von der Bearbeitung und Verbesserung desselben, vom Anbau der wichtigsten Ackerpflanzen, vom Fruchtwechsel, vom künstlichen Futterbau, vom Wiesen-, Obst- und Weinbau; etwas von der Behandlung, Pflege und Züchtung der Hausthiere u. s. w.; wird ferner dem angehenden Lehrer gezeigt, wie in der Schule die Naturkunde auf jeder Altersstufe auf eine für das praktische Leben fruchtbringende, anregende Weise gelehrt werden könne, so wird ein auf diese Art vorbereiteter Lehrer mit dem Vorsatz in eine Landschule treten, seine naturkundlichen und landwirthschaftlichen Kenntnisse in seinem engeren Wirkungskreis, der Schule, und in seiner weitern Umgebung fruchtbar zu machen, besonders wenn er weiß, daß dießfällige Leistungen von den Schulbehörden nicht bloß gerne gesehen, sondern auch verdienstermaßen anerkannt werden.

Ein solcher Lehrer wird zunächst sich bestreben, in seinen Schülern das Interesse für die naheliegenden Naturgegenstände, für den landwirthschaftlichen Beruf und die Verrichtungen im Landbau zu wecken und zu entwickeln; er wird dieses Interesse schon bei den Kleinen durch einen wohlgeleiteten Anschauungsunterricht und durch sinnige Denk-, Sprech- und Zählübungen anzuregen verstehen. Im vierten, fünften und sechsten Schuljahre wird dieser Lehrer fortfahren, seine Schüler auf alles Naheliegende, Nützliche und Schöne im Gebiete der Natur und Landwirthschaft aufmerksam zu machen; er wird darauf halten, daß sie das Nothwendigste von den gewöhnlichen Garten-, Wiesen- und Ackerpflanzen, von den nützlichen Hausthieren, und von den unentbehrlichsten Geräthen kennen lernen; er wird recht viel Stoff zu seinen Sprachübungen, Beschreibungen und Schilderungen in der praktischen und landwirthschaftlichen Naturkunde suchen und finden. Besonders während der geschäftsvollen Jahreszeiten wird er nicht versäumen, die Aufmerksamkeit der Kinder auf die Hauptverrichtungen der Landleute hinzulenken und dieselben von den obern Klassen beschreiben zu lassen. Das Beschreiben einzelner Pflanzen und

Zhiere ist auf dieser Stufe den auf die bezeichnete Weise vorbereiteten Schülern eine leichte, angenehme und lehrreiche Beschäftigung.

In den letzten Schuljahren, nämlich in der Ergänzungsschule, wird es erst möglich werden, in fruchtbarer Weise aus den wichtigsten Abschnitten der Landwirthschaftslehre das in jedem landwirthschaftlichen Gewerbe Vorkommende etwas gründlicher zu behandeln, z. B. die Lehre über Saat, Pflege und Ernte im Allgemeinen und Besondern, Etwas über das Wachsthum und Leben der Pflanzen, über die verschiedenen Gährungen, über die Ernährung, Pflege und Benutzung der Hausthiere, über Grundverbesserungen, Fruchtwechsel u. s. w. Eine klare und kurze Anleitung zur Einrichtung und Führung einer einfachen landwirthschaftlichen Buchführung wäre bei 14 — 16 jährigen Knaben gewiß mit bestem Erfolge durchzuführen. Was für mannigfaltigen, interessanten Stoff die Landwirthschaft zu Rechnungsübungen der Schule bietet, ist in „Erzingers“ Aufgabensammlung ganz vortrefflich gezeigt. Für den rationellen Betrieb der Landwirthschaft ist ein möglichst genaues Berechnen der Kosten und Erträge eine Grundbedingung, und in diesem Alter sollten Kinder, die sich künftig mit Landbau zu befassen haben, schon erfahren, daß zum vortheilhaften Betrieb der Landwirthschaft nebst vielen Kenntnissen auch bedeutende Grund-Betriebs-Kapital-Summen erforderlich sind, Summen, die über die Deckung der Kosten hinaus aus dem Ertrag gehörig verzinset werden müssen.

Daß die Real- oder Sekundarschulen für die wissenschaftliche Begründung der für die Ergänzungsschule aufgezählten Abschnitte aus der Landwirthschaftslehre ungleich mehr thun könnten, als diese, wenn dem landwirthschaftlichen Unterrichte wöchentlich auch nur eine Stunde eingeräumt würde, bedarf wohl keines weitern Nachweises. Wir hoffen auch, daß die Zeit nicht mehr ferne sei, wo sich diese höhern Volksschulen auf dem Lande mit aller Energie der Landwirthschaft annehmen werden und daß wir zur Erleichterung und Unterstützung dieses Unterrichtes nicht mehr gar lange auf ein schweizerisches landwirthschaftliches, für die Oberklassen der Primarschulen, sowie für die Ergänzungs- und Realschulen berechnetes Lesebuch werden warten müssen. Inzwischen bieten dem in dieser Richtung strebsamen Lehrer folgende, mehr oder weniger für die Jugend berechneten landwirthschaftlichen Schriften viel brauchbaren Stoff: „Dängelis Baurenbüchlein“, Pinkerts populäre Landwirthschaft für die Jugend“, „Hausers Elemente des Landbaues“ und Andere.

Versteht es der Lehrer mit seinen Schülern im großen Buche der Natur zu lesen und benutz er wöchentlich nur eine Stunde dazu, um mit einzelnen Abtheilungen oder mit der ganzen Schule kleine Spaziergänge durch Wiesen, Felder, Weinberge und Wälder zu machen in der nächsten Umgebung, und benutz er dieselben, wie sichs von selbst versteht, zur Belehrung und Unterhaltung über landwirthschaftliche und naturhistorische Gegenstände, so wird da-

durch das Interesse an Naturkundlichem, an der Kultur des Bodens und der Pflanzen und an allerlei mannigfaltigen Erscheinungen mächtig erhöht werden und solche Spaziergänge werden für Lehrer und Schüler gleich genussreich. Befindet sich in der Nähe einer solchen Schule ein musterhaft eingerichtetes, rationell bewirthschaftetes landwirthschaftliches Gewerbe, so wird der Lehrer mit Vergnügen von Zeit zu Zeit seine Spaziergänge auf dasselbe lenken und seinen Schülern den vorzüglichen Stand der Kulturen, das schöne Vieh, die zweckmäßigen neuen landwirthschaftlichen Geräthe und Einrichtungen zc. zeigen und erklären und damit seine theoretischen Anregungen unterstützen.

Wenn der Referent in Vorstehendem zu zeigen gesucht hat, was Lehrer, welche sich für die Hebung der Landwirthschaft interessiren, durch die Schule für Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse thun können, so bleibt ihm noch zu zeigen übrig in einem folgenden Abschnitt, was solche Lehrer dem landwirthschaftlichen Fortschritt außer der Schule für Dienste leisten können.

III.

Was können die Lehrer außer der Schule für die Hebung der Landwirthschaft thun?

Zunächst erwarten wir von einem Lehrer, der sich mit Eifer und Sachkenntniß der Förderung der Landwirthschaft annimmt, daß er einen musterhaft bestellten Gemüse- und Blumengarten beim Schulhause selbst besorge, daß er, wo es angeht, auf einer halben oder ganzen Fuchart Pflanzland, die für einen kleinen Haushalt unentbehrlichsten Nahrungspflanzen selbst aufs sorgfältigste anbaue und dadurch auf seine Umgebung durch's Beispiel, besonders für den verbesserten Gemüsebau so vortheilhaft als möglich wirke. Weit entfernt, den Lehrer zu einem praktischen Bauer machen zu wollen, möchten wir ihm nur so viel von der landwirthschaftlichen Praxis zuweisen, als er zu seiner Erholung und Freude selbst bearbeiten kann. Wir verlangen auch bei den Schulhäusern keine Versuchsfelder; sehen es aber nicht ungern, wenn der Lehrer aus Privatliebhaberei eine kleine Baumschule anlegt, schöne Blumen zieht, im Sommer im Garten, im Winter im Zimmer; auch ein wohlbestellter Bienenstand steht bei einem Schulhause ganz gut. Hat der Lehrer eine größere Familie, so gönnen wir ihm eine Kuh im Stall; dagegen soll er das Pflügen und Fuhrwerken zc., den eigentlichen Bauern überlassen, und dafür sorgen, daß die geistige Aussaat in seiner Schule jederzeit wohl bestellt sei, und nicht vergessen, daß der Jugendgarten stets einen körperlich und geistig rüstigen Arbeiter verlangt.

Wir wünschen auch nicht, daß in Seminarien ein großer Theil der Zeit auf die praktische landwirthschaftliche Ausbildung der Böglinge verwendet werde. Es können in Seminarien und in der Volksschule die Grundzüge der Land-

wirthschaft gelehrt werden, ohne mit den Zöglingen alle landwirthschaftlichen Manipulationen praktisch durchmachen zu müssen. Die Volksschule soll keine praktische Fachschule werden; sie soll ihre Zöglinge nur befähigen, die Landwirthschaft theoretisch und praktisch denkend aufzufassen und mit Verstand zu betreiben. Hat das ältere Kind, durch die Schule angeregt, gelernt über alle Erscheinungen im Gebiete der Landwirthschaft nachzudenken, so wird ihm ein höheres Interesse für den Beruf nicht fehlen, und die nöthige Handfertigkeit lernt es bei vermehrter körperlicher Kraft im reifern Alter leicht und gern.

Ein anderes schönes Feld ist dem Lehrer, der sich der Landwirthschaft fördernd annimmt, zur Realisirung seiner Bestrebungen bei der der Schule entwachsenen Dorfjugend offen. Junge Leute, auf welche die Schule in dem bezeichneten Sinne anregend gewirkt hat, haben auch das Bedürfniß nach Fortbildung, und für diese ist der praktisch tüchtige Lehrer wieder der erste Rathgeber. Er wird das meiste für die Gründung und geistige Belebung eines landwirthschaftlichen Dorf-Vereines thun können. Die Organisation von Lesezirkeln ist fast allerorts Sache der Lehrer. Und durch diese kann dem landwirthschaftlichen Fortschritt und den landwirthschaftlichen Anregungen in einer Gegend großer Vorschub geleistet werden. Durch solche landwirthschaftsbesessene Lehrer wird das in der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Solothurn so warm empfohlene Institut der landwirthschaftlichen Wanderlehrer entbehrlich. Einflußreiche Lehrer können mit Hülfe angesehenen, erfahrner Landwirthe den herrschenden Uebelständen in einer Gemeinde besser begegnen, als mit den örtlichen und persönlichen Verhältnissen unbekannte Fremde. Sie wissen am besten was Noth thut und werden auch die geeigneten Persönlichkeiten und nöthigen Hilfsmittel zur Einführung von anderwärts erprobten Neuerungen leicht finden. Auch werden sie nicht ermangeln, tüchtige, strebsame junge Leute, besonders Söhne hablicher Bauern, zum Besuche von landwirthschaftlichen Lehranstalten aufzumuntern, um auf diesem Wege nach und nach Musterlandwirthe in die Gemeinde zu bringen.

So können gemeinnützig gesinnte Lehrer in verschiedenen Richtungen für den landwirthschaftlichen Fortschritt und für landwirthschaftliche Bildung eintreten, und das gewiß nicht zu ihrem eigenen ökonomischen Nachtheil und auch nicht zum Nachtheil ihrer Schulen. Solches Streben mit Klugheit geleitet, und den Verhältnissen gehörig Rechnung tragend, wird überall die verdiente Anerkennung finden. Wir haben das Vertrauen zu der Mehrzahl unsrer tüchtigsten Lehrer auf dem Lande, daß sie mit Vergnügen dabei sind, in dieser Richtung sich nützlich zu machen, sobald von den kantonalen und Ortsschulbehörden in dieser Beziehung Leistungen verlangt, anerkannt und unterstützt werden. Gebe man jedem Lehrer ein gutes Stück Pflanzland zu freier Benutzung mit der Bedingung, daß er es zur Belehrung der Schuljugend mög-

lichst vortheilhaft und rationell kultivire; frage man in Schuleramen bei den ältern Schülern nach landwirthschaftlichen Kenntnissen und prämiere man Lehrer, welche im naturkundlich landwirthschaftlichen Unterricht ohne Nachtheil der übrigen Unterrichtsfächer Erhebliches leisten mit landwirthschaftlichen und andern vortheilhaften Schriften, so werden unsere Schulen und Lehrer in kurzer Zeit für Verbreitung landwirthschaftlicher Kenntnisse das Möglichste thun und der Segen solcher Wirksamkeit wird nicht lange auf sich warten lassen.

Lehrer, welche für die Sache der Landwirthschaft guten Willen haben, werden sich mit ihren naturkundlichen Kenntnissen, die man bei jedem tüchtigen Lehrer voraussetzen darf, sehr leicht mit Hülfe eines guten Lehrbuchs in die Theorie dieser Erfahrungswissenschaft hineinarbeiten, um mit dem besten Erfolg das Nothwendigste daraus lehren zu können und bei jungen Lehrern sollten die Erziehungsbehörden künftig Prüfungen über landwirthschaftliche Kenntnisse verlangen, wie über Naturgeschichte und andere Realien.

Denen, welche nichts von diesem praktischen Unterricht in der Schule wissen wollen, und meinen, die Landwirthschaftstheorie gehöre ebenso wenig in die Volksschule, als anderer spezifischer Berufsbildungsunterricht, und allen landwirthschaftlichen Unterricht den eigentlichen landwirthschaftlichen Lehranstalten zuweisen und überlassen wollen, die glauben, der Handwerks- und der Handelsstand zc. könnten die gleichen Ansprüche an die Volksschule machen, müssen wir entgegenen: Keine von den übrigen Berufsarten ist so allgemein, so mit dem Volksleben verwachsen, wie die Landwirthschaft; keine bedarf so sehr der geistigen Nachhülfe im Interesse des großen Ganzen, wie sie; auch ist kein Beruf so häufigen, ernsten und schweren Unfällen ausgesetzt, wie der Beruf des Landmannes. Nur wenige Berufsarten verlangen so große physische Anstrengungen und unverhältnißmäßig große Grund- und Betriebskapitalsummen, wie der landwirthschaftliche; und wie gering oft das Kapital verzinsset und Zeit und Kraftaufwand belohnt werden, weiß jeder größere und kleinere Güterbesitzer nur zu gut. Was aber für unsern Zweck die Hauptsache ist, über keine andere Berufsart läßt sich so kinderfaßlich, geistig anregend und bildend in der Volksschule mit Kindern sprechen. Uebrigens sind die merkantilschen und technischen Berufsarten im höhern Schulwesen fast allerorts, und besonders im Kanton St. Gallen viel besser berücksichtigt, als die Landwirthschaft, und wie viel mehr greift schon in Elementarschulen das angewandte Rechnen in die handwerklichen und kaufmännischen Verhältnisse ein, als in die Landwirthschaft. Das kaufmännische Rechnen und die kaufmännische Buchhaltung werden in Sekundar- und Realschulen und besonders in Kantonschulen mit viel Zeitaufwand und viel Sorgfalt gelehrt, den Werkschulen und andern technischen Bildungsanstalten wird in neuerer Zeit große Aufmerksamkeit geschenkt, und an vielen Orten wird den Handwerkerlehrlingen schöne Ge-

legenheit geboten zu ihrer spezifisch beruflichen Ausbildung. Das ist alles schön und löblich und wir freuen uns von Herzen dieser für's Leben bildenden Anstalten. Was geschieht aber in höhern Anstalten für die spezifisch landwirthschaftliche Bildung und was kann der Bauernsohn von dem in höhern Schulen Gelernten unmittelbar in seinem Berufe anwenden? Warum errichtet man nicht auch landwirthschaftliche Fortbildungsschulen auf dem Lande? Warum sollen die Lehrer ihre, im Seminar erworbenen naturkundlichen Kenntnisse, in denen die meisten ohnehin mit einiger Vorliebe arbeiten, nicht auf die bezeichnete Art fruchtbar machen?

Findet einmal die Landwirthschaft am eidgenössischen Polytechnikum die längst gewünschte Vertretung, so hoffen wir, daß unsre höhern kantonalen Anstalten diesem Zweige der Volksbildung nach und nach auch größere Aufmerksamkeit schenken werden.

Auf die Fachschulen oder die eigentlichen landwirthschaftlichen Lehranstalten dürfen wir die landwirthschaftliche Bildung nicht ganz verweisen, indem bisher nur noch wenige Kantone landwirthschaftliche Schulen besitzen, und was wir in dieser Hinsicht von der Volksschule verlangen, das wird durch die landwirthschaftlichen Lehranstalten nicht entbehrlich. Die landwirthschaftlichen Schulen sollen allerdings die ersten Träger des landwirthschaftlichen Fortschrittes sein; aber sie wirken zunächst nur auf einzelne Wenige, von denen man zwar erwarten darf, daß sie nach und nach, wenn auch etwas langsam, indirekt mehr durch's Beispiel, als durch Belehrung auf die ganze Masse wirken werden. Vor allem aber soll die Volksschule die Zöglinge für diese Anstalten tüchtig vorbereiten, das Bedürfniß nach landwirthschaftlicher Bildung wecken, die landwirthschaftliche Bevölkerung zur Nachahmung des von landwirthschaftlichen Anstalten, von Musterlandwirthen und von Vereinen ausgehenden guten Beispielen aufmuntern und befähigen.

IV.

Was ist in den letzten vierzig, fünfzig Jahren für landwirthschaftliche Bildung geschehen und was geschieht gegenwärtig in unserm Vaterlande.

Was unsre Zeit für landwirthschaftliche Bildung von der Volksschule verlangt, ist übrigens gar nicht neu. Schon vor mehr als 50 Jahren hat der Stifter und vieljährige Leiter der Hofwylers Anstalten, der große Fellenberg, den Staats- und Erziehungsbehörden unsers schweizerischen Vaterlandes mit hoher Begeisterung die harmonische Entwicklung der Volksbildung und Landwirthschaft warm empfohlen, und in seinen Musteranstalten hat der energische Beförderer der rationellen Landwirthschaft und Volksbildung während mehr als 30 Jahren seine Grundsätze mit einer seltenen Thatkraft und Konsequenz durch-

geführt und dadurch in beiden Richtungen unserm Vaterlande und in weitem Kreise unberechenbare Dienste geleistet. Die zu verschiedenen Zeiten, im ersten, zweiten, dritten und vierten Dezennium unsers Jahrhunderts in Hofwyl abgehaltenen Lehrerbildungskurse, in denen der geistreiche Mann den landwirthschaftlichen Unterricht immer selbst erteilte, dürften wohl in Rücksicht auf landwirthschaftliche Bildung unsern Seminaristen jetzt noch mustergültig sein. Er hat ganz ausgezeichnet verstanden, seine Zuhörer für den landwirthschaftlichen Beruf zu begeistern. Leider wurden die edlen Bestrebungen Fellenbergs von Behörden und Volk noch zu wenig verstanden und daher oft verkannt, besonders in Rücksicht auf landwirthschaftliche Bildung.

Fellenbergs würdiger Schüler und vieljähriger Mitarbeiter, der uns unvergeßliche Armenerszieher Hofwyls und nachherige Seminaridirektor Wehrli in Kreuzlingen hat im Jahre 1833 nach Fellenberg'schen Grundsätzen das thurgauische Lehrerseminar eingerichtet und während beinahe zwanzig Jahren zum Segen der Schule und der Landwirthschaft geleitet. Herr Wehrli erteilte den ältern Seminaristen und den Lehrern der Fortbildungskurse wöchentlich immer selbst zwei Stunden landwirthschaftlichen Unterricht und leitete den praktischen Theil des sehr ausgedehnten, von den Zöglingen ausschließlich besorgten Gemüsebaues ebenfalls größtentheils selbst und zwar in äußerst bildender Weise. Außerdem erteilte er seinen Zöglingen einen sehr praktischen naturkundlichen Unterricht mit vorherrschend landwirthschaftlicher Tendenz. Wie Herr Wehrli bei jedem Anlaße der Landwirthschaft warm das Wort redete, können alle seine Zöglinge bezeugen, das bezeugt auch folgende Stelle aus einer seiner Ansprachen an eine Versammlung von Zöglingen, vor zirka 25 Jahren gehalten, indem er sagte: „Seht da, ihr Alle, die ihr den Vorsatz „habt, einst tüchtige Schullehrer auf dem Lande zu werden, welche wichtige „Aufgabe ihr habt, und wie dieselbe zu einer sehr schönen und fruchtbaren in „eurem Berufskreise werden kann, wenn ihr das Schöne und Bildende, das „im Berufe des Landmanns liegt, recht zu benutzen versteht. Es ist eure Auf- „gabe, alle Kinder, Mädchen wie Knaben vom Lande für den Beruf der Land- „wirthschaft zu begeistern und zu bilden; es liegt erstaunlich viel in euern „Händen: Suchet nur in den Mädchen den Gedanken zu erwecken, das Haus „zu einem Tempel Gottes zu machen, ausgeschmückt mit geistiger und leib- „licher Reinheit. Suchet in den Knaben den schönen Gedanken anzuregen, daß „sie berufen seien, den Antheil von Gottes Erde, den ihnen die Vorsehung „zur Bebauung und Benutzung anvertrauen werde, in ein Paradies umzuwan- „deln, zu ihrer und ihrer Mitmenschen Freude und Segen. Zeiget ihnen, wie „der denkende und schaffende Geist beim Landbau so viel Nahrung finde und „reichen Stoff zur Ausbildung und wie auch Herz und Gemüth in der Be- „trachtung des Merkwürdigen und Wundervollen im Schoße der Natur sich so

„mächtig erheben können. Es liegt außerordentlich viel in euern Händen,
 „junge Schulmänner, ob es im Dorfe und in der Gemeinde, im Hause und
 „im Felde bald besser werde oder nicht. Wie es in einem Dorfe in religiö-
 „ser, sittlicher und wirthschaftlicher Beziehung aussieht, das ist größtentheils
 „das Werk des Pfarrers oder Schullehrers daselbst. Denket, welche Freude
 „es für euch wäre, wenn durch euern Einfluß in eurer Gemeinde ein neues
 „Leben entstünde. Wenn die Mädchen durch eure Belehrung und euern Un-
 „terricht, durch eure Aufmunterung und eure Anleitung befähigt würden,
 „freundliche Gemüse- und Blumengärten anzulegen und zu besorgen, wenn
 „die Knaben in euren Schulen frühzeitig lernten, was ein verständiger Land-
 „mann zu wissen braucht; wenn solche Knaben zu Männern aufwachsen, die
 „das Garten- und Ackerland, den Holz- und Wiesboden überall tüchtig ver-
 „besserten, und überall bescheiden mit dem Sinne des Bessermachens und Bes-
 „serwerdens lebten und wirkten; wenn sie in freundlichem Wettstreit Alles um
 „sich her verschönerten, die Kraft des Bodens steigerten, das Vieh treu besorg-
 „ten, Wege und Stege ebneten und dazu ein tugendhaftes Leben führten.
 „Saget, wäre das nicht sehr schön und sehr lohnend?! O wie viel könnt
 „ihr in dieser Hinsicht thun, liebe Lehrer auf dem Lande!“

So munterte der sel. Vater Wehrli die Lehrer und Seminaristen bei je-
 der Gelegenheit auf, den Landbau zu ehren und zu lieben, und wie herzlich
 freute es ihn, wenn er auf Schulbesuchen bei den Schulhäusern wohlbestellte
 Gemüse- und Blumengärten fand, und der Lehrer ihm viele interessante Mit-
 theilungen aus dem landwirthschaftlichen Verkehr mit seinen Ortsgenossen machen
 konnte. Daß Hr. Wehrli's aufmunternde und belehrende Worte auch in Rück-
 sicht auf Förderung der Landwirthschaft bei vielen seiner Schüler auf ganz
 fruchtbaren Boden gefallen sind, könnte wohl manche Dorfschule im Thurgau
 und anderwärts dankbar bezeugen. Uns ist wenigstens von seinen Zöglingen
 eine große Zahl bekannt, die für Hebung des Landbaues in engern und wei-
 tern Kreisen mit Segen wirken, und denen, welche es nicht thun, fehlt es wohl
 mehr an Gelegenheit und an dazu erforderlichen geeigneten Verhältnissen als
 an Einsicht und gutem Willen.

Daß gegenwärtig trotz gesetzlicher Vorschrift und fortgeschrittener größerer
 Ansprüche auf landwirthschaftliche Bildung bei den Lehrern auf dem Lande in
 dem ehemaligen Wehrli'schen Lehrerseminar für landwirthschaftliche Bildung viel
 weniger geschieht als früher, können die Freunde des Landbaues nur bedauern.
 Es ist uns zwar recht wohl bekannt, daß der gegenwärtige Lehrer der Natur-
 wissenschaften, als sehr eifriger und tüchtiger Wehrli'schüler im Wehrli'schen
 Geiste mit wissenschaftlicher Gründlichkeit dem angewandten praktischen Theil
 der Naturkunde die gehörige Aufmerksamkeit schenkt und die Landwirthschaft
 besonders berücksichtigt; aber wir wünschen, daß es möglich wäre, mit den

Böglingen, wie früher, einen theoretischen landwirthschaftlichen Kursus durchzumachen, um mit ihnen, in der schon bezeichneten Ausdehnung die Grundsätze der Landwirthschaft zu verarbeiten. Bei einem dreijährigen Kursus sollte es nicht an der nöthigen Zeit und bei der nächsten Nähe der landwirthschaftlichen Schule ebenso wenig an den nöthigen Lehrkräften und andern Hülfsmitteln fehlen für Theorie und Praxis.

Am meisten geschieht, unsers Wissens, in dieser Richtung gegenwärtig im aargauischen Seminar in Wettingen, wo der sel. Sandmeier mit der kräftigen Unterstützung Hrn. Kellers, für landwirthschaftliche Bildung der Lehrer einen vorzüglichen Grund legte. Dort erhalten die Böglinge nicht nur einen systematischen Unterricht in der Landwirthschaftstheorie, sondern sie finden noch Zeit, in freien Stunden einen größern Güter-Komplex zu bearbeiten und einen bedeutenden Viehstand zu besorgen.

Was in Münchenbuchsee, dem Berner Seminar, für landwirthschaftliche Bildung geschieht, ist dem Referenten nicht näher bekannt; er setzt aber voraus, daß zu der schon längst mit diesem Seminar verbundenen landwirthschaftlichen Praxis, die Theorie im richtigen Verhältniß stehe.

Daß der Lehrer der Naturwissenschaften am Zürcher Seminar in Rüschlikon schon seit einer Reihe von Jahren sich der Landwirthschaft im Kanton Zürich eifrigst angenommen, und in einzelnen Zweigen sehr viel geleistet hat, anerkennen wir mit Vergnügen. Wir würden es aber im Interesse des allgemeinen landwirthschaftlichen Fortschrittes in der Schweiz sehr gerne sehen, wenn im Zürcher Seminar nach und nach die landwirthschaftliche Bildung auch mehr Berücksichtigung finden könnte, was jetzt bei einer vierjährigen Bildungszeit eher möglich werden sollte.

Bei dieser Rundschau müssen wir ganz besonders bedauern, daß wir von der uns am nächsten liegenden St. Gallischen Lehrerbildungsanstalt für die landwirthschaftliche Bildung ihrer Böglinge einstweilen noch wenig erwarten dürfen. Die kurze Bildungszeit von zwei Jahren muß den nothwendigsten Fächern eingeräumt werden und da überdieß der mitten in die Stadt verlegten, mit der Kantonschule verbundenen Anstalt auch nicht ein Quadratsfuß Land zur Behauung und Benutzung angewiesen ist, so ist ihr beim besten Willen und bei den tüchtigsten Lehrkräften nicht möglich, in dieser Richtung viel zu leisten.

Im Kanton St. Gallen muß daher zunächst auf andere Weise geholfen werden, wenn in dieser Beziehung etwas geschehen soll.

In erster Linie wünschen wir, daß die Erziehungsbehörden beider Konfessionen im Sinne der ihnen schon vor zwei Jahren vom Vorstande der St. Gallischen landwirthschaftlichen Gesellschaft eingereichten Vorstellung sich der Einführung des naturkundlichen landwirthschaftlichen Unterrichtes in unsern Volksschulen annehmen möchten.

Zweitens wünschen wir, daß die evangelische Lehrerschaft des Kantons St. Gallen gegenüber dem Erziehungsrathe durch den Vorstand der Kantonal-Lehrerkonferenz sich genannter Vorstellung anschließe und sich geneigt erkläre, für den naturkundlichen landwirthschaftlichen Unterricht das Möglichste zu thun, wenn der Erziehungsrath die dießfälligen Bemühungen durch geeignete Lehr- und Lesebücher ebenfalls bestmöglich zu erleichtern suche und drittens wünschen wir, daß dieser Unterrichtsgegenstand und die Einführung und Behandlung desselben in den Bezirkskonferenzen auf dem Lande zu einem Thema einläßlicher Berathung gemacht werde.

Der Referent schließt seine Arbeit mit dem allgemeinen Wunsche: Es möchten recht viele Lehrer und Schulbehörden und auch alle denkenden Landwirthe in weitem Kreise den mit dieser Arbeit angeregten Gedanken über landwirthschaftliche Bildung durch die Volksschule, ihres Nachdenkens und ihrer Aufmerksamkeit würdigen, und zur baldigen Realisirung desselben ihr Möglichstes beitragen.

Mittheilungen über den Zustand und die Entwicklung des schweizerischen Schulwesens.

Bern. Aus dem Referat über die von der Direktion der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft aus dem Gebiete des Erziehungswesens ausgeschriebene Frage für das Jahr 1860. Bearbeitet im Auftrage der Direktion der gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern durch J. Antenen, Schulinspektor des Mittellandes.

„Es wird nicht selten darüber geklagt, daß der in der Volksschule mitgetheilte Unterrichtsstoff zu wenig haften bleibe, und daß, trotz sehr schöner Ergebnisse während der Schulzeit, nach derselben und für's Leben die Früchte der verbesserten Schuleinrichtungen oft nicht im Verhältnisse stehen mit den dafür aufgewendeten geistigen und ökonomischen Kräften.

„Wird diese Erfahrung in weiteren Kreisen gemacht? Etwa nur da, wo die Kinder schon mit dem zwölften bis dreizehnten Jahre dem täglichen Unterrichte entzogen werden, oder auch da, wo dieselben bis zur Konfirmation (16. Jahre) in der Schule bleiben?

„Wenn die Thatsache besteht, worin liegt der Grund dazu? Ist dafür ganz oder theilweise die Schule selbst verantwortlich zu machen, wegen ihrer Methode oder Organisation? Oder sind es Uebelstände außer der Schule

(soziale Verhältnisse, mangelhafte Zucht in den Familien, physische Gebrüchtheit mancher Kinder u. s. w.), welche die Schuld tragen?

„Wie ist zu helfen? Inwiefern kann namentlich die sogenannte Repetir- oder Ergänzungsschule den Schaden gut machen, der durch allzufrühen Austritt der Kinder aus der Alltagschule erwächst? Inwiefern thut sie es wirklich? Wo liegen ihre Gebrechen und wie läßt sie sich gestalten, daß sie den vollen Nutzen, den man von ihr erwarten darf, wirklich stiftet?“

Man fühlt es der vorstehenden Frage an, daß sie in der Ostschweiz entsprang, und deshalb Verhältnisse im Auge hatte, die nicht ganz auf den Kanton Bern passen. Bei uns kennt man bekanntlich keine „Alltags“- und „Ergänzungsschulen“, und wir entziehen unserer Jugend nicht schon im zwölften oder dreizehnten Altersjahre den täglichen Unterricht. Wir lassen sie auch nicht 12 bis 13 Stunden täglich sich mit Fabrikarbeiten beschäftigen, sondern gönnen ihnen einen freieren Genuß ihrer Jugendzeit, die sie im Leben nur einmal haben. Alle Versuche zur Herabsetzung der Schulzeit unter das Alter von sechszehn Jahren sind bisdahin bei uns erfolglos geblieben. Die bestehenden Vorschriften über den Austritt aus der Schule werden als ein wahres Kleinod in unserer Schulgesetzgebung betrachtet. Auch geben sich Erscheinungen aller Art kund, die eher auf eine angemessene Fortsetzung des Unterrichts nach vollendeter Schulzeit hindeuten, als auf eine Verminderung der Schuljahre.

Wenn sich deshalb unsere Arbeit nicht genau an's gegebene Thema anschließt, so wolle man dieß durch die exzeptionellen Schulverhältnisse des Kantons Bern entschuldigen.

Wir gehen zur Bearbeitung des ersten Theiles der Frage über.

A. Zeigt sich die fragliche Erscheinung auch bei uns?

Man hört auch im Kanton Bern nicht selten darüber klagen, daß das in der Schule Gelernte allzusehr verfliege. Junge, vor wenigen Jahren erst aus der Schule getretene Bauernsöhne könnten nicht schreiben, angehende Handwerker weder ordentlich zeichnen, noch rechnen oder messen, handelsbeflissene Jünglinge seien unbehülflich im mündlichen und schriftlichen Ausdrucke u. s. w. Militärbeamte lassen durchblicken, daß sie auch wohl schon genöthigt gewesen seien, Leute zu Offizieren zu befördern, die nicht ordentlich schreiben konnten. Eine genaue Untersuchung der vorliegenden Frage schien erwünscht. Wie war es aber möglich, diese vorzunehmen? Wir glauben, dafür den einzig untrüglichen Weg eingeschlagen zu haben und erlauben uns mitzutheilen, was zu diesem Zwecke angeordnet ist.

Es waren nämlich zur Zeit, als diese Arbeit unter der Feder lag, über 400 Infanterierekruten in Bern. Dieß führte auf den Gedanken, mit denselben eine Prüfung im Lesen, Schreiben und Rechnen vornehmen zu lassen.

Die Lit. Militärdirektion nahm keinen Anstand, zu gestatten, daß die aus fast allen Kantonstheilen zusammenberufenen jungen Leute geprüft werden, und unsere Direktion glaubte es gegenüber der Gesellschaft verantworten zu können, wenn sie die entstehenden Kosten aus der Kasse der Gesellschaft bestreite. Mit der Prüfung wurden die Herren Kantonschullehrer Schlüssli, nebst den Oberlehrern Minnig, Gutmacher, Furi und Röhliberger in Bern betraut.

Vor der Prüfung fand eine gemeinsame Berathung statt. In dieser wurde festgesetzt, daß allen Examinanden die gleichen Aufgaben gestellt werden sollen.

a. für's Lesen: die Beschreibung der Laupenschlacht, im dritten bernischen Lesebuch;

b. für's Schreiben: das Abschreiben einiger Zeilen aus dem Lesebuch, oder: das Niederschreiben des Tauf- und Geschlechtsnamens, des Geburtsjahres, des Wohnortes, der Kirchgemeinde und des Amtsbezirktes, oder: das Schreiben eines Briefes an die Eltern oder Verwandten u. über die Ankunft in Bern, das Leben in der Kaserne u. s. w.

c. für's Rechnen:

1) Ein Rekrut gibt aus:

die erste Woche: Fr. 6. 40;

„ zweite „ „ 5. 95;

„ dritte „ „ 3. 25;

er hat Fr. 20 mitgebracht. Wie viel bleibt ihm für die Heimreise?

2) Eine Familie braucht täglich 5 Maß Milch. Wenn die Maß 21 Rappen kostet, wie groß ist dann die jährliche Ausgabe für Milch?

3) Ein Stück Land von 35,000 Quadratschuh kostet Fr. 850. Wie viel sind 700 Quadratschuh davon werth?

4) Ein Krämer erhält drei Kisten Seife;

die erste wiegt Pfund $64\frac{1}{2}$,

„ zweite „ „ $79\frac{1}{8}$,

„ dritte „ „ $42\frac{3}{4}$,

Die erste Kiste wiegt leer Pfund $3\frac{1}{4}$,

„ zweite „ „ „ „ $4\frac{1}{2}$,

„ dritte „ „ „ „ $3\frac{1}{8}$.

Was kostet den Krämer die Seife, wenn er das Pfund mit 42 Rappen bezahlen muß?

5) Jemand legt am 3. Februar Fr. 1250 zu 4 % an Zins. Er zieht dieses Kapital am 13. Juli des gleichen Jahres zurück. Wie groß ist alsdann Kapital und Zins zusammen?

Zur Taxirung der Leistungen wurden fünf Standpunkte angenommen, nämlich 0 — 4. Man prüfte jeden Abend 100 Mann, je 20 durch einen Lehrer, in zirka $1\frac{1}{2}$ Stunden, von halb 7 Uhr an.

Die Disziplin überwachten in verdankenswerther Weise einige Offiziere und Unteroffiziere. Die Geprüften standen im Alter von 20 — 23 Jahren. Das Examen wurde Keinem erlassen. Das Resultat ist somit ein möglichst ungetrübtes. Es gestaltete sich folgendermaßen:

a. Im Lesen: von den 439 Geprüften konnten nicht lesen: 25; schwach lasen: 67; ordentlich lasen: 92; gut lasen: 115; ganz gut lasen: 140.

b. Im Schreiben: gar nicht schreiben konnten: 29; schwach waren: 92; ordentlich schrieben: 165; gut schrieben: 94; recht gut schrieben: 59.

c. Im Rechnen: gar nicht rechnen konnten: 73; schwach waren: 148; ordentlich rechneten: 95; gut rechneten: 67; recht gut rechneten: 56.

In Prozenten ausgedrückt:

Standpunkt:

	0.	1.	2.	3.	4.
Lesen	5	15	22	26	32.
Schreiben	6	22	37	22	13.
Rechnen	16	33	22	15	14.

Die Leistungen nach den Fächern abgemessen:

Lesen	Schreiben	Rechnen.
66	: 53	: 43.

Sämmtliche 439 Mann machten zusammen in allen drei Fächern 2859 Punkte. Durchschnittszahl per Mann $6\frac{1}{2}$ Punkte. Da 4 die höchste Nummer war, somit die höchste Zahl 12 sein konnte, so ist mithin die Gesamtleistung eine mittelmäßige. —

Die Prüfung stellte neben den in Ziffern angedeuteten Verhältnissen im Ferneren heraus, daß die besser geschulte Mannschaft anständiger, rühriger, flinker, anständiger und höflicher war, als die übrige. Es ist dieß keine vereinzelte Erscheinung; denn wo z. B. in Ortschaften seit Jahren gute Schulen sind, merkt man den Einfluß derselben in hohem Grade. Bessere Gemeindeadministration, weniger Arme, mehr Unternehmungsgelbst, größere Pflege von Industriezweigen, rationellerer Betrieb der Landwirthschaft, größere Achtung vor Höherem u. s. w., sind dafür die besten Beweise.

Sollte man nun allfällig schließen wollen, die aus unserer Prüfung mitgetheilten Resultate seien entmuthigend und es stehen die Leistungen der Schule nicht im Verhältnisse zu den dafür aufgewendeten geistigen und ökonomischen Kräften, so geben wir zu bedenken, daß sich die Leistungen der Schule nur aus den erwähnten Resultaten nicht bemessen lassen. Man kann sie überhaupt nicht in der Weise abmessen, oder abzirkeln, oder abwägen, wie manches Andere. Was wir an Wissen und Können bei unsern Rekruten suchten, ist ein nur gar geringer Theil von dem, was die Schule überhaupt leistet. Ihre

Bedeutung für die sittlich-religiöse Erziehung des Menschen steht über dem Erwerben von allerlei Kenntnissen und Fertigkeiten.

B. Woher rühren die Ursachen der in Frage stehenden Erscheinung?

Sie lassen sich zurückführen auf:

- I. allgemeine, in der innern Welt des Geistes gegebene;
- II. in der Schule selbst liegende;
- III. außer der Schule liegende.

I. In der innern Welt des Geistes gegebene Ursachen.

Wie isolirte Eindrücke, von größerer oder geringerer Wichtigkeit, durch wechselnde, neue stets mehr oder minder verwischt werden und bald verloren gehen, wenn man sie nicht durch Lectüre von Zeit zu Zeit wieder weckt und auffrischt, haben wir wohl Alle an uns selbst so oft schon erfahren, daß Niemand einer solchen Behauptung wird widersprechen wollen. Manches von Dem, was in der Schule gelernt wurde, fällt somit durch Vergesslichkeit dahin.

Wer beobachtet, dem wird auch nicht entgehen, daß die Geistesentwicklung der Jugend nicht anders, als in gemessener Stufenfolge vorwärts schreitet. Es ist dieß ein allgemeines Gesetz der Natur, die keine Sprünge liebt. Zerstreuung und Flüchtigkeit des Geistes sind in der Regel dem Kindesalter eigen. Fehlen sie, so treten meist schlimmere Dinge an ihre Stelle, nämlich Schläfrigkeit und Apathie oder gar Stumpfsinn.

Diese Fehler werden hergeleitet aus dem untergeordneten Standpunkte der geistigen Thätigkeit der Schüler in den ersten Schuljahren, vorzüglich des denkenden Prinzips und dem Uebergewichte des Sinnlichen. Je näher nun die körperliche Entwicklung ihrem Ende entgegenrückt, desto mehr gewinnt der Schüler an selbsteigener Kraft und Intensität; er gewinnt an Kraft des Willens, die innern Gebrechen und Lücken zu entdecken und sich vielseitiger zu entwickeln; desto schärfer und gewandter wird sein Blick; desto mehr erweitert sich mit der zunehmenden Verminderung der früheren Selbstgenügsamkeit sein innerer Gesichtskreis; desto lebhafter wird eben damit der Trieb und die Lust, sich darin mit anhaltender Wirksamkeit zu bewegen. Eine solche Periode der Entwicklung der Denkkraft pflügt sich um das fünfzehnte oder sechzehnte Lebensjahr entschieden anzukündigen. Erst in diesem Alter wird der Geist fähig, mit mehr Bestimmtheit und Klarheit zu denken. Dazu kommt die bessere Einsicht der Nothwendigkeit, Kenntnisse zu sammeln, während in frühern Jahren diese Erscheinung eine seltenerere ist.

Da nun die Primarschule selbst im Kanton Bern, wo sie doch erst im sechszehnten Jahre ihre Einwirkung auf den Schüler abschließt, dieß, bei der

langsamem Entwicklung des Berners, gar oft schon vor Erstarlung der vollen Geistesfähigkeit thun muß, so dürfte wohl aus der angeführten Ursache selbst dann viel von dem Gelernten bald verloren gehen, wenn die genannte Anstalt in ihrer Gesamteinrichtung vollkommen wäre. Letzteres ist sie aber bekanntlich nicht. Daß sie es nicht wohl sein kann, lehrt ein Blick auf die geschichtliche Entwicklung derselben.

II. In der Schule selbst liegende Ursachen.

Die bernische Primarschule hielt stets genau Schritt mit der geistigen, langsam aber sicher fortschreitenden Entwicklung des Bernervolkes. Wo bis dahin in einer Gemeinde das Bedürfnis zur Verbesserung des Schulwesens sich kund gab, da durfte man alle Mal auf einen geistigen Fortschritt der Mehrheit rechnen.

Die Schulen einer Landesgegend sind daher immer mehr oder weniger ein Spiegel, in welchem sich der Bildungsgrad der Bevölkerung wiedergibt.

Nun ist unsere Primarschule jünger als die mancher anderer Kantone der Schweiz. Daraus läßt sich vielleicht erklären, warum wir hinter manchen Schweizerkantonen theilweise zurückstehen und erst in jüngster Zeit zu einer gehörigen Organisation des Gesamtschulwesens gelangten. Es ist zwar bekannt, daß schon vor 245 Jahren die Regierung Abgeordnete auf die Generalkapitel sandte, um den Vorgesetzten geistlichen und weltlichen Standes ihren Willen zu eröffnen, „daß an Orten, da große Gemeinden sind, zu Lehr- und Unterweisung der Jugend Schulmeister angestellt und aus gemeiner Steuer, oder in armen Gemeinden aus dem Fürschuß des Kirchenguts erhalten werden sollen.“

Woher man aber damals „Schulmeister“ nahm, ist nirgends gesagt.

Es ist ferner bekannt, daß 1616 verordnet wurde: „damit die Frucht- und Nutzbarkeit der angestellten Schulen für bessere Erkenntniß des Wortes Gottes desto besser gespürt werden, und damit auch andere Personen, die Lehrens und Unterrichts zu dem Handel des Heils mangeln möchten, die Kirchendiener zu gewüsser Zeit vor Haltung des heiligen Nachtmahls, in der Kirchen oder in ihrem Pfrundhaus, im Bysyn zwei Chorrichtern, eine besondere Unterweisung zum heil. Nachtmahl vornehmen sollen.“

Man weiß auch, daß 1664 eine Instruktion erlassen wurde, „wie männiglich zu Besuchung der Kinderlehren verbunden werden solle, und daß 1666 das Verbot an die Schulmeister auf dem Lande erging, Kinderlehren zu halten, weil es nicht ihres Berufes sey.“

Im Jahr 1675 erschien die erste Landschulordnung. Diese schrieb die Errichtung von Schulen in allen Kirchhörrinnen vor und die Anschaffung eigener Schulhäuser; sie bestimmte den Anfang der Schulen für die kleinen Kinder auf Gallentag (16. Okt.) und deren Ausgang auf den 1. April; den

ändern aber, für Kinder, welche schon zum Landbau gebraucht werden können, ihren Anfang auf 1. April; sie will auch, daß da, wo es sich thun läßt, die Schulen durch das ganze Jahr gehalten werden. Sie unterwirft die Annahme der Schullehrer vorherigen Examen, beschreibt ihre erforderlichen Qualitäten und ihre Pensen. Diese bestunden im Unterricht im Lesen und in der Unterweisung der Größern im Katechismus und im Schreiben. — Vom Rechnen ist die Rede nicht. — Sie legt den Lehrern ferner auf, sonderlich zu sehen, daß der Gesang in den Schulen und Kirchen geübet werde; schreibt den Gemeinden vor, für Verbesserung der Schulmeisterbesoldungen und diejenige Art ihrer Entrichtung zu sorgen, welche den Schulmeistern am mindesten beschwerlich ist. Sie weist die Armen wegen Ankauf nöthiger Bücher, Nahrung und Kleidung an die Amtleute und Vorsteher; sie macht die Chorrichter zu Aufsehern der Schulen und etliche der besten Knaben zu Mitaufsehern. Sie ordnet Examen und vierzehntägige Visitationen an, mit der Betrugung, was zu rügen ist, vor Chorgericht oder Kapitel zu bringen, und redet endlich von Aufmunterungen, die in etlichen Schulen eingeführt sind, als nachahmungswürdige Mittel, den Fleiß zu befördern.

Es muß auffallen, wie weit diese Schulordnung im Einzelnen gieng, und ist nur zu bedauern, daß sie bloß auf dem Papier stand, aber nie ordentlich durchgeführt wurde. Sie blieb 42 Jahre in Kraft.

Anno 1717 wurde dann per Cirkular verordnet:

1. „Daß aller D. ten gänzlich verboten seyn solle, einiche junge Leute und Kinder aus dem Land zu lassen, sie seyen dann zuvor nit nur von dem Schulmeister, sondern auch von den Predikanten im Handel ihres Heils unterrichtet, im Bysyn einiger Chorrichter examinirt und in der Religion genugsam erkennt erfahren worden.“
2. „Daß die Frühlings- und Winterschulen verlängert, die nachlässigen Eltern bestraft und die Haus- und Schulvisitationen von den Herren Pfarrern fleißiger verrichtet werden sollen.“

Im Jahr 1720 erschien eine neue Schulordnung. Sie verordnet Schulen nicht nur in allen Kirchhöriinnen, sondern in allen Gemeinden, und will, daß im Sommer wöchentlich zwei oder wenigstens ein Tag der Schule gewidmet werde. Sie will die früher vorgeschrieben gewesenen Unterrichtsfächer. Vom Rechnen ist immer noch nicht die Rede.

Die Verbesserung wie die Vermehrung der bernischen Primarschulen hing bis 1830 von der Einsicht und Thätigkeit der respectiven geistlichen und weltlichen Ortsbehörden ab. Man sah daher in den einen Kirchgemeinden nur noch eine oder zwei Schulen errichtet, in gar vielen Orten noch keine Schulhäuser und die Besoldungen der Lehrer meistens nicht höher als auf 12 — 14 Fr. bestimmt. In den mehr als 100 Jahren, während welchen die Schul-

ordnung von 1720 fast unverändert in Kraft bestand, hat das bernische Schulwesen unendlich kleine Fortschritte gemacht. Es ist unverantwortlich, wie man dieses Institut vernachlässigte und von Seite des Staates sich selbst überließ.

Auf diesen Baum, offenbar nur von geringer Triebkraft, pflanzte die Regierung von 1830 neue Keiser.

Das Primarschulgesetz, welches heute noch theilweise in Kraft besteht, wurde erlassen. Es huldigte dem Fortschritt und wollte eine, dem Kanton Bern angemessene Primarschule organisiren.

So schnell, wie man damals glaubte, gieng das aber nicht, und die vielen Hoffnungen, die sich an jenes Gesetz knüpften, konnten unmöglich alle in Erfüllung gehen.

Man scheint nicht gedacht zu haben, daß eine Lehrerschaft, wie sie zur Durchführung des neuen Gesetzes erforderlich war, nicht existirte. Es mußten daher erst neue Lehrkräfte gebildet und selbst die Institute dazu neu geschaffen werden.

Die neuen Seminarien erhielten ihre Zöglinge äußerst mangelhaft vorbereitet und mußten sie schon nach zwei Jahren zur Patentirung bereit halten. Eine so kurze Zeit reichte nicht hin, um aus ungebildeten Knaben gebildete Lehrer zu schaffen. Ueberdies mußten Jahre vergehen, bis die wenigen Lehrerbildungsstätten Zöglinge genug vorbereitet hatten, um die Schulen durch dieselben besetzen zu können. Wie es der Natur der Sache nach nicht anders sein konnte, mußten diese jungen Leute auch jeweilen erst einige Jahre in der Schule geistig erstarken, bevor sie ihre volle Wirksamkeit entfalten konnten.

Die ältern Lehrer sollten durch Wiederholungskurse aus ihrem Schlandrian herausgerissen werden. Das gelang nur theilweise, und weil diese Kurse jeweilen nur einige Monate dauerten, so kam viel unverdautes Zeug aus denselben in die Primarschulen, zu dem das Volk unmöglich Sympathie zeigen konnte. Wegen der Einführung neuer Unterrichtsfächer gab es zwischen Eltern und Lehrern arge Konflikte. Das machte die Primarschule auch nicht gerade populär.

Die allmälige Anhäufung des Lehrstoffes drängte zu Versuchen, das herkömmliche, alles überwuchernde Memoriren auf ein geringeres Maß zurückzuführen. Man behauptete, und zwar wohl kaum mit Unrecht: es sei gänzliche Verkennung der Natur der werdenden Denkkraft, gänzliche Verkehrung der natürlich nothwendigen Ordnung, wenn man es zuerst und hauptsächlich darauf anlege, das Gedächtniß mit einem Vorrathe von Sachkenntnissen, von wissenschaftlichem Stoffe anzufüllen. Was denn der zarte Geist mit jenem ihm aufgedrungenen Material beginnen solle, so lange

nicht die zur Bearbeitung und Benützung desselben erforderlichen Kräfte zur Hand und in Thätigkeit seien? Zuerst sei diejenige Schärfung des Geistes vonnöthen, die die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten erst möglich mache. Die Schule sei nichts Anderes, als Erziehung zur Erkenntniß und erst auf ihrer obersten Stufe durch Erkenntniß. Man mißverstehe indessen die Sache nicht und verkenne ja nicht etwa die Nothwendigkeit der Stärkung des Gedächtnisses; man lasse aber nur gründlich und klar Verstandenes lernen, so daß die Beurtheilungskraft zugleich Nahrung erhält und das Memoriren mit Interesse geschieht.

Der Uebergang zu einer bessern Vertheilung und Behandlung des Unterrichtsstoffes kostete große Arbeit und ist noch jetzt nicht ganz gemacht.

Die Kunst, einen Lehrgegenstand in der Schule streng methodisch zu behandeln, hatten manche Lehrer in der kurzen Seminarzeit sich nicht aneignen können. Viele erlernten sie auch hernach nicht.

Dazu kam dann noch der unglückliche Umstand, daß viele Lehrer nach dem Austritt aus dem Seminar ihre Fortbildung vernachlässigten. Es geschah dieß theils aus dem Grunde, weil die Sorge um's tägliche Brod keine Lust zum Studium aufkommen ließ, oder weil kein Geld zum Ankaufe von Büchern gefunden werden konnte, oder endlich, weil keine Zeit vorhanden war, indem die Nebenbeschäftigungen zum Broderwerbe alle freien Stunden in Anspruch nahmen.

Auch der Mangel an Koncentration des Unterrichts hat wesentlich mit dazu beigetragen, wenn viel von dem Gelernten rasch wieder verloren gieng. Die Neigung zum Vielerlei-Lehren und Vielerlei-Treiben kann nur auf Kosten der Gründlichkeit geschehen. Wir wollen damit nicht sagen, daß die im obligatorischen Unterrichtsplan aufgenommenen Realfächer beseitigt werden sollen, sondern bloß andeuten, daß sie sich künftig mehr, als es bisher geschah, mit den Hauptfächern assimiliren müssen.

Am zweckmäßigsten würde dieß vielleicht zu ermöglichen sein durch Aufnahme von „Charakterbildern“ aus der Geographie, Geschichte und Naturkunde ins Lesebuch. Es würde dasselbe dann für den Unterricht in gleicher Weise der äußere Centralpunkt, wie der aufmerksame, eifrige, das Ganze stets überwachende Lehrer der innere Centralpunkt für den Unterricht und die Erziehung ist. Durch Assimilation der Realien mit dem Unterrichte im Deutschen träte eine Vereinfachung des Stundenplanes ein und es müßte der Unterricht an Zusammenhang, Gründlichkeit und Nachhaltigkeit nur gewinnen.

Die formelle Bildung des Geistes ist es allein, welche die Bedingungen der Selbsterhaltung in sich trägt. Sie ist also die

Arbedingung, an welche die Dauer des Schulgewinns geknüpft ist. Ihr ist daher auch die erste Stelle in der Schule anzuweisen. Formelle Bildung wird aber durch ein bloßes Rippen an allen möglichen geistigen Speisen, die in keinem innern Zusammenhange stehen, nicht erreicht. Deshalb der wohlbegründete Ruf nach Konzentration.

An das Erwerben einer tüchtigen formellen Bildung schließt sich die Regel vom fleißigen Wiederholen und Ergänzen der Elemente.

Es kann nicht genug gesagt werden, daß nur durch stete Repetition ein solider Unterbau des zu Erlernenden erhältlich ist.

Ebenso kann man nicht genug empfehlen, den Unterricht anschaulich zu ertheilen. Nicht nur auf der Elementarstufe ist der Anschauungsunterricht von hoher Bedeutung, er ist es durch alle Schulstufen hindurch. Die konkrete Anschauungsweise ist der abstrakten in der Primarschule stets vorzuziehen.

Auch darauf ist großes Gewicht zu legen, daß die Primarschule ihr Ziel nicht zu abstrakt, zu allgemein stelle und somit zu wenig für die konkreten, individuellen Bedürfnisse arbeite. Kenntnisse, die nicht auf den Lebenskreis des Schülers Beziehung haben und durch das Leben die praktische Grundlage gewinnen, haben für die sittliche Bildung geringen Werth; wogegen die intellektuelle Bildung überall, wo sie mit den aus dem Leben hervorgehenden Gefühlen sich in Einklang setzt, Gemüthsanlagen erzeugt, die für die Charakterbildung von der größten Bedeutung sind. Die Primarschule muß noch mancherorts ihre isolirte Stellung neben dem Leben aufgeben, wenn sie im wahren Sinne eine Schule des Volkes werden will. Sie kann dieß thun, ohne irgendwie die formelle Bildung zu vernachlässigen.

Haben wir hier etwas ausführlicher das Mangelhafte in Bezug auf den Unterricht und die Methode berührt, so wollen wir im Nachfolgenden mit kurzen Worten andeuten, inwiefern es der Primarschule von 1830 an einer gehörigen Organisation fehlte.

Vorab litten viele Schulen an arger Ueberfüllung. Ein Maximum der Schülerzahl schrieb das Gesetz nicht vor. Es gab daher noch kürzlich Schulen von 7 — 140 Kindern. Schultrennungen waren schwer erreichbar. Was soll aber ein Lehrer mit 140 Kindern von beiden Geschlechtern und allen Altersstufen in 4 täglichen Schulstunden während einigen Monaten des Jahres fertig bringen?

Auch an Schulhäusern war großer Mangel. Erst in letzter Zeit haben sich eine bedeutende Anzahl der zurückgebliebenen Gemeinden zu ordentlichen Schulhausbauten entschließen können.

Gute und wohlfeile Lehrmittel kannte man bis dahin nicht. Dieß oder jenes gute Buch obligatorisch zu erklären wagte man nicht. Nach

und nach kamen deshalb die verschiedenartigsten Lehrmittel in Gebrauch. Man ließ sie einmal alle zählen. Es waren deren nicht weniger, als in die 300, darunter viele, die gewiß nicht in die Schule paßten.

Ueber den Schulbesuch enthielt das Gesetz zu laze Bestimmungen. Vielen Schulkommissionen war das recht. Man erfand allerlei Entschuldigungsgründe, um die massenhaften Abwesenheiten im Winter und das fast gänzliche Versäumen der Sommerschule zu bemänteln. Es giebt Orte, wo die Behörden äußerst gewissenlos handelten und wo Kinder während ihrer ganzen Jugendzeit nicht 15 Monate die Schule besuchten, und doch wurde nie Jemand dem Richter überwiesen. Bei unserer Rekrutenprüfung haben wir mehrmals das aufrichtige Geständniß gehört, einzelne, die weder schreiben, noch rechnen, noch lesen konnten, seien fast nie zur Schule geschickt worden.

An manchen Orten haben die kirchlichen Unterweisungen dem Schulunterrichte großen Abbruch gethan. Es giebt Gemeinden, wo deshalb die letzten 2 Schuljahre so zu sagen für Nichts zu rechnen waren.

Die Lehrerbesoldungen blieben bis in die letzte Zeit so minim, daß die Noth die Lehrer zwang, sich allerlei Nebenbeschäftigungen hinzugeben, um Brod zu verdienen. Darunter litt die Schule mancherorts sehr bedeutend. Wegen Ueberfüllung der Schule, wegen schlechten Schullokalen, durch allzu magere Kost u. ruinirten viele Lehrer ihre Gesundheit.

Das zur Erhaltung der Gesundheit von Lehrern und Schülern so vor treffliche Turnen wurde bisher nur höchst selten irgendwo gepflegt.

Nach und nach trat Mangel an Lehrern ein. Viele Schulen mußten durch Leute versehen werden, die gar sehr noch selbst des Unterrichts bedürftig waren. Der Mangel an Lehrern ist heute noch ein stehendes Uebel.

Der Unterschied, welcher in Bezug auf die Lehrerbesoldungen Jahr um Jahr größer wurde, führte einen so starken Lehrerwechsel herbei, daß wohl zu Zeiten nicht mit Unrecht von „Lehrerwanderungen“ gesprochen wurde.

Die Beaufsichtigung der Schulen lag zum großen Theil in den Händen der Geistlichkeit. Wir anerkennen, daß sie das Möglichste that, um die übernommene Aufgabe zu lösen. Das hingegen anerkennen wir nicht, daß sie mit der nöthigen Uebereinstimmung vorwärts zu streben suchte, denn während der ganzen Dauer dieses Institutes versammelten sich die Glieder desselben auch nicht ein einziges Mal zur Verabredung gemeinschaftlich anzustrebender Schritte.

In der obersten Erziehungsbehörde wechselten Personen und mit denselben Systeme in der letzten Zeit zu oft, als daß es möglich gewesen wäre anzugreifen und durchzuführen was die Verfassung von 1846 wollte und die Verhältnisse dringend verlangten, nämlich eine Reorganisation des Schulwesens.

Inzwischen entwickelte sich die Schule gleichwohl da und dort. Wo ein-

sichtige, tüchtige Männer an der Spitze einer Gemeinde standen, da ging es Schritt um Schritt vorwärts. Ganze Landestheile sind sogar bereits schon so weit vorgeschritten, daß sie sich in ihrem Schulwesen wohl mit demjenigen vorgeschrittener Kantone messen dürfen.

Aus dem Gesagten ist nun wohl leicht zu entnehmen,

- 1) daß unsere bisherige Organisation der Primarschulen eine sehr unvollständige war;
- 2) daß durch diese Organisation ein unpsychologisches Verfahren bei der Entwicklung der Geisteskräfte der Jugend fast nicht vermieden werden konnte;
- 3) daß Manches nur oberflächlich, fehlerhaft und mangelhaft gelehrt und gelernt wurde und überdies
- 4) eine Fortübung und Weiterbildung unserer Jugend nach dem Austritt aus der Schule bisher nicht stattfand, weil die Eltern ihre Kinder nach der Konfirmation selten mehr zu geistigen, sondern meist nur zu körperlichen Beschäftigungen anhielten. Nun liegt vom 16. bis zum 20. Altersjahr eine Zeit, wo sich eine Menge Geisteskräfte lebhaft regen, aber nur selten die gehörige Pflege finden und aus Mangel an Bethätigung leider oft geistiger und moralischer Versumpfung entgegengehen.

Zum Glück wird nun die Anno 1856 begonnene und nächstens zum Abschluß kommende Reorganisation des Schulwesens jedenfalls wesentlich verbesserte Schulzustände herbeiführen.

Der obligatorisch vorgeschriebene Unterrichtsplan ist bereits eingeführt. Einzelne obligatorische Lehrmittel ebenfalls; andere werden nächstens folgen. Die Besoldungsverhältnisse sind durch ein Gesetz passend reglirt. In den Gemeinden erwacht allerorts mehr Liebe zur Schule und man ist zu größern Opfern dafür bereit als je. Das Seminargesetz sichert der Zukunft besser gebildete Lehrer als bisdahin. Das neue Primarschulgesetz, welches bereits die erste Verathung im Großen Rathe passirt hat, reglirt den Schulbesuch in passender Weise, beugt dem Lehrerwechsel zu jeder Zeit des Jahres vor, begünstigt gemeinsame Oberschulen und will den Konfirmandenunterricht so ordnen, daß die Schule weniger als bisher darunter leide. Die gesammte Lehrerschaft des Kantons hatte nie größere Hoffnungen als in diesem Moment, wo für unser Schulwesen eine neue Periode eingetreten ist, die aus einer 30-jährigen Uebergangszeit endlich dahin führen wird, wo der herrliche Kanton Bern mit seiner intelligenten Jugend schon vor 50 und mehr Jahren hätte sein können.

Ein schlagender Beweis für das Gesagte liegt unter Anderm darin, daß gegenwärtig über eine Million Franken jährlich für unser Schulwesen veraus-

gabt werden, während Anno 1830 zum gleichen Zwecke kaum Fr. 200,000 verwendet wurden. Damals kostete der Gesamtunterricht eines Primarschülers zirka Fr. 20, während er jetzt durchschnittlich über Fr. 120 beträgt *).

III. Ursachen, welche außer der Schule liegen.

Das Bernervolk beschäftigt sich zum größeren Theil mit Landbau und Viehzucht. Diese Beschäftigungen erforderten bis dahin nicht in dem Grade, wie die industriellen und kommerziellen, Schulkenntnisse und Fertigkeiten, sondern eher Körperkraft und Ausdauer. Das Bedürfnis, gute Schulen zu besitzen, machte sich daher mehr in denjenigen Landesgegenden geltend, wo neben dem Landbau und der Viehzucht auch Industrie und Handel getrieben werden.

Die Lebensverhältnisse verketteten und verschlingen sich indessen immer mehr. Die Eisenbahnen tragen dazu nicht wenig bei. Es tritt daher mehr als je das Bedürfnis zu Tage, sich allerlei tüchtige Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, indem beim Mangel derselben Verlegenheiten eintreten, die gar oft mit recht fatalen Folgen verknüpft sind.

Allgemein wird anerkannt, die Fehler und Mängel in der häuslichen Erziehung seien groß, und es liege in diesem Umstand mit ein Hauptgrund, wenn die Wirkungen der Schule mit den dafür aufgewendeten geistigen und ökonomischen Kräften nicht in Uebereinstimmung stehen.

C. Wie ist zu helfen?

A. In Bezug auf die in der Schule liegenden Hindernisse.

- 1) Strenge Durchführung der neuen Gesetzgebung, namentlich mit Rücksicht auf:
 - a. tüchtige Bildung und wohlorganisirte Fortbildung der Primarlehrer durch die Seminarien;
 - b. strenge Prüfung der zu patentirenden Lehramtskandidaten;
 - c. strikte Handhabung des Schulbesuches, ohne welche die größten Opfer für die Schulen nutzlos bleiben;
 - d. Trennung aller überfüllten Schulen und Errichtung gemeinschaftlicher Oberschulen, welche auch ärmern, intelligenteren Schülern einen tüchtigen Unterricht bieten;
 - e. Erstellung der noch nothwendigen Schullokale zur Erleichterung der Ertheilung des Unterrichts und zur Schonung der Gesundheit von Lehrern und Schülern;

*) Im Kanton Zürich per Kind 240 Fr.

- f. Anschaffung der obligatorischen Lehrmittel, deren Erstellung möglichst zu befördern ist;
 - g. Regelung des Konfirmandenunterrichts, um der Schule nicht die zwei letzten Unterrichtsjahre die Kinder so viel als gänzlich zu entziehen;
 - h. Gehörige Ueberwachung der Primarschule durch die Schulbehörden und Beamten;
 - i. Festhalten am 16. Altersjahr für den Abschluß des Unterrichtes in der Primarschule;
- 2) Mögliche Konzentration des Lehrstoffes, fleißige Repetition der Elemente, Prinzip der Anschaulichkeit im Unterricht, gründlichere Verarbeitung des Lehrstoffes, Fallenlassen des übertriebenen Memorirens.
- 3) Einführung des Turnens, zur Pflege und Ausbildung des Körpers.

B. In Bezug auf die Hindernisse außer der Schule.

- 1) Fortwährende Bekämpfung derjenigen Hindernisse, die von Seite des Publikums, der häuslichen Erziehung und des Lebens auf die Schule drücken, und zwar durch alle Mittel der Belehrung und Aufklärung.
- 2) Ermöglichung der Fortbildung nach dem Austritt aus der Schule durch:
 - a. Gesangvereine, welche das Sittenwesen neutralisiren, der Rohheit die Spitze brechen und ein frisches, gesundes Volksleben fördern;
 - b. Handwerkerschulen, welche der niedern Industrie einen goldenen Boden bereiten können; organisiert nach Anweisung des Reglements für die Sekundarschulen;
 - c. Abendschulen, zur Förderung landwirthschaftlicher Interessen, Hebung der Viehzucht, tüchtiger Administration des Gemeindehaushaltes, Vorsorge gegen Verarmung und geistige Versumpfung u.; unter Mitwirkung von Allen, die zur geistigen Anregung der der Schule entwachsenen Jugend etwas beitragen können;
 - d. Frühere Verwendung jüngerer Kräfte in den Dienst der öffentlichen Angelegenheiten;
 - e. Jeweilige Prüfung aller Rekruten im Lesen, Schreiben und Rechnen und Ertheilung von Unterricht in den genannten Fächern während der Instruktion an alle diejenigen, welche ihn besonders nöthig haben;
 - f. Einübung von Liedern mit allen Milizen je während ihrer Instruktion in Bern; theils zur Hebung des Feldgottesdienstes, theils zur Erweckung patriotischer Begeisterung;

- g. Organisation von Turnvereinen und Vereinen zur Pflege der Nationalspiele, für Erwachsene;
- h. Erstellung gediegener Lektüre und möglichste Verbreitung derselben in alle Familien, zur Neutralisirung der Traktätlein, zur Ausrottung des Aberglaubens, zur Hebung des geistigen Lebens in den Familien, der Schule, der Kirche und dem Staate u. s. w.;
- i. Gute Kalender;
- k. Volksbibliotheken.

Graubünden. Seit unserer letzten Berichterstattung über die Verhältnisse der Volksschulen in Graubünden ist ein sehr wichtiger Schritt zur einheitlichen und organischen Gestaltung der Bündnerischen Volksschulen geschehen, der wohl verdient, hier ausführlich besprochen zu werden. Der Erziehungsrath erließ nämlich unterm 14. April 1859 eine neue „Schulordnung für die Volksschulen des Kantons Graubünden.“ Diese Schulordnung enthält aber mehr, als man sonst unter diesem Titel zu suchen pflegt; sie ist eigentlich ein Schulgesetz sammt Reglementen, soweit solche für den vielgestalteten und vielgespaltenen Kanton zulässig waren. Die folgenden Mittheilungen werden dem Leser, der sich für organisatorische Bestrebungen und Verordnungen interessirt, ein genaues Bild der neuen Schulordnung liefern.

Erster Abschnitt.

Schulgemeinden, ihre Verpflichtungen und Befugnisse.

§. 1. Jede Gemeinde ist verpflichtet, je nach der Zahl der schulpflichtigen Kinder oder ihrer Vertheilung in Nachbarschaften und Höfe eine oder mehrere Schulen zu halten, und bildet dann je nach Umständen, örtlichen und konfessionellen Verhältnissen eine oder mehrere Schulgemeinden. Die Vereinigung kleinerer Schulgemeinden, soweit die Verhältnisse es gestatten, ist möglichst anzustreben.

§. 2. Jede Schulgemeinde ist verpflichtet, für die Erstellung eigener, hinreichend geräumiger und heller, gesunder Schullokale zu sorgen. Solche Gemeinden, welche den Neubau oder wesentliche Umbauten eigener Schulhäuser beabsichtigen, haben ihre Baupläne dem Erziehungsrathe zur Genehmigung vorzulegen. Ueberdies ist jede Gemeinde, welche zum Bau ihres Schulhauses einen Beitrag vom Kanton bezogen, verpflichtet, dasselbe in einer soliden Feuerasssekuranz stets versichert zu halten.

§. 3. Ebenso hat jede Schulgemeinde dafür Sorge zu tragen, daß die nöthigen gemeinschaftlichen Schul- und Unterrichtsmittel, wie: geeignete Schultische (Pulte), und schwarze Wandtafeln in hinreichender Anzahl, Zählrahmen, Schreibvorlagen, Wandkarten der Schweiz, u. s. w. für ihre Schulen angeschafft werden.

§. 4. Jede Schulgemeinde ist verpflichtet für ihre Schulen, je nach der Zahl der schulpflichtigen Kinder und der Ausdehnung des Lehrplans einen oder mehrere taugliche, wo möglich mit erziehungsräthlichen Fähigkeitszeugnissen versehene, Lehrer anzustellen. In Ermanglung eines Fähigkeitszeugnisses kann ein neuanzustellender Lehrer einer Prüfung durch den Schulinspektor unterworfen werden. Bei Nichtübereinstimmung des Urtheils des Schulrathes mit dem des Inspektors entscheidet über die Zulassung der Erziehungsrath.

§. 5. Wenn immer möglich, ist jede Schulgemeinde verpflichtet, dahin zu wirken, daß ihre weibliche Jugend in den nöthigen Handarbeiten Unterricht erhalte.

§. 6. Die für Bestreitung des Schullehrergehaltes und anderer Ausgaben für Schulzwecke bestimmten Fonds sollen von Gemeinds-, Pfrund- und Kirchenfonds gehörig ausgeschieden, hinlänglich sichergestellt und durch die Schulbehörde getrennt verwaltet werden.

§. 7. Ganz besonders werden die Gemeinden darauf hinwirken, diese Schulfonds, sei es unmittelbar durch Beiträge aus der Gemeindefasse, sei es durch Feststellung besonderer Gefälle, wie Weibereinkauf-, Erbschafts-, Handänderungs-, Hochzeitsgebühren u. s. w. oder durch Zuweisung anderer für gemeinnützige Zwecke bestimmter Fonds zu äuffnen.

§. 8. Soweit die Zinse des Schulfonds zur Bestreitung des Lehrergehaltes nicht ausreichen, oder soweit sie zu fernerer Aeuffnung des Schulfonds verwendet werden, kann den Schulkindern ein Schulgeld auferlegt werden.

§. 9. Die bisdahin bestandenen und dormalen bestehenden Lehrerbefolgungen dürfen ohne besondere Erlaubniß des Erziehungsrathes nicht verringert werden.

§. 10. Jeder Gemeinde liegt ob, für die nähere Ueberwachung der Schule sowie für die Verwaltung des Schulfonds einen eigenen Gemeindefschulrath mit einer Amtsdauer von wenigstens 2 Jahren zu bestellen, der jährlich der Gemeinde Rechenschaft über die Verwaltung des Schulfonds abzulegen hat.

Zweiter Abschnitt.

Eintheilung der Schulen, Schuldauer und Schulpflichtigkeit.

§. 11. Die Volksschulen theilen sich je nach ihrer Dauer und der Ausdehnung des Lehrplans in: 1) Winterschulen, 2) Jahresschulen, 3) Sommerschulen.

§. 12. Die Dauer der Winterschule, welche einzuhalten jede Gemeinde verpflichtet ist, wird auf 22 Wochen festgesetzt.

§. 13. In der Unterschule soll jedes Schulkind wöchentlich wenigstens 22, in Mittel- und Oberschulen wenigstens 28 Unterrichtsstunden genießen.

§. 14. Jedes körperlich und geistig gesunde Kind, welches bei Beginn

der Schule das 7te Jahr erfüllt hat, oder zu Neujahr erfüllt, ist schulpflichtig und hat die Schule bis zum erfüllten 15ten Jahre zu besuchen. Jedoch kann der Ortschulrath im Einverständnisse mit dem Inspektor, wo besondere Verhältnisse es wünschbar machen, einen frühern Eintritt, oder, nach erfülltem 14ten Jahre, einen frühern Austritt gestatten.

§. 15. Von der Verpflichtung zum Besuche der Gemeindeschule sind ausgenommen: a) Kinder, welche in eine höhere Lehranstalt eingetreten sind; b) Kinder, welche ohne ökonomischen Nachtheil der Gemeindeschule genügenden Privatunterricht zu Hause genießen. Dieselben haben jedoch auf Verlangen des Schulinspektors bei öffentlichen Prüfungen zu erscheinen; c) körperlich und geistig nachweisbar unfähige Kinder; d) Kinder, welche mit einer ansteckenden oder eckelhafsten Krankheit behaftet sind, bis zur Genesung derselben. Wo die Eltern für die Heilung der Kinder nicht die nöthige Sorgfalt zeigen, hat der Schulrath auf Kosten der Eltern das Erforderliche vorzukehren.

§. 16. Privatschulen mit Elementarunterricht stehen unter Aufsicht des Schulinspektors.

Dritter Abschnitt.

Schulunterricht, Ordnung und Schulzucht.

§. 17. In der Schule soll die Jugend zu gesitteten Menschen, verständigen und wohlgesinnten, brauchbaren Bürgern und nach den Grundsätzen ihrer Konfession zu guten Christen gebildet und erzogen werden. Die häusliche Erziehung hat die öffentliche in jeder Hinsicht kräftigst zu unterstützen.

§. 18. Je nach Alter und Bildung der Kinder zerfällt jede Schule in eine untere, mittlere und obere Schulstufe.

§. 19. Die Unterrichtsgegenstände der Volksschule sind:

1. Christliche Religionslehre nach den Grundsätzen und Lehren der im Kantone anerkannten kirchlichen Konfessionen, wobei noch insbesondere bestimmt wird, daß der Religionsunterricht von den betreffenden Geistlichen entweder selbst oder unter ihrer unmittelbaren Leitung ertheilt werden soll.

2. Sprache;

a. Das Schreiblesen mit den ersten Sprachübungen.

b. Lesen, bis zur Stufe richtigen Verständnisses des Gelesenen nach Form und Inhalt.

c. Uebung im schriftlichen Ausdruck und Abfassung kleiner Aufsätze in der Muttersprache. Für die italienischen und romanischen Schüler, soweit thunlich, Unterricht in der deutschen Sprache.

3. Kopf- und Zifferrechnen mit möglichster Berücksichtigung der Bedürfnisse im gewöhnlichen Leben und namentlich mit Anwendung auf den schweizerischen Münzfuß, die Maße und Gewichte. Ebenso auch einfache Buchhaltung.

4. Geometrische Formenlehre, Handzeichnungen, Schönschreiben der deutschen und lateinischen Kurrentschrift.

5. Gesang.

6. Realien :

a. Geographie
b. Geschichte } der Schweiz.

c. Naturkunde mit steter Rücksicht auf praktische Zwecke.

In schwächeren Schulen tritt der Unterricht in den Realien nach Verhältnis der Bildungsstufe, auf welcher sie stehen, in den Hintergrund.

§. 20. Das Lehrverfahren soll den geistigen Kräften der Schüler entsprechen und somit geeignet sein, auf entwickelndem Wege denselben zu Kenntnissen und Fertigkeiten zu verhelfen.

§. 21. Zur Erzielung einer gleichmäßigen und übereinstimmenden Stufenfolge im Unterrichte sollen in den Gemeindeschulen für die obbenannten Lehrfächer die vom Erziehungsrathe herausgegebenen, auf den Depots vorfindlichen Schulbücher benutzt werden. Sollten diese Schulbücher nicht hinreichenden Stoff für den Unterricht gewähren, so ist dem Lehrer mit Genehmigung des Schulrathes und des Inspektors gestattet, auch andere Lehrmittel zu gebrauchen. Der Schulrath hat dafür zu sorgen, daß Schulbücher, welche auf Kosten der Schule angeschafft werden, den Kindern zur Benutzung auch außerhalb der Schule überlassen werden.

§. 22. Jeder Schüler soll von Haus aus gekämmt, gewaschen, reinlich und anständig gekleidet, zur rechten Zeit in die Schule geschickt werden und daselbst pünktlich erscheinen.

§. 23. Der Lehrer soll zur bestimmten Zeit die Schule mit Gebet oder Gesang beginnen und schließen, und während der Schulstunden mit genauer Einhaltung des Lektions- und Stundenplans sich ausschließlich seinem Lehramte widmen. Im Weiteren soll er das Schulzimmer gehörig lüften, auch die Schulgeräthe in Ordnung erhalten, und wenn etwas schadhast oder mangelhaft geworden, dem Schulrath hievon Anzeige machen. Für gehörige Reinigung des Schulhauses, insbesondere des Schulzimmers und für Erwärmung desselben, hat der Lehrer zu sorgen, wozu der Schulrath ihm die nöthigen Mittel anzuweisen hat.

§. 24. Der Lehrer wird sich eines unparteiischen, liebevollen und würdigen Umganges mit den Schülern befleißigen, sie mit Milde und Ernst, unter sorgfältiger Vermeidung unziemlicher Worte und Thätlichkeiten, an Ordnung und Zucht gewöhnen. Er wird aber auch außer der Schule als Bildner und Erzieher der Jugend auf dieselbe einzuwirken suchen, sei es indem er ihr durch bestimmte Aufgaben eine nützliche Beschäftigung für ihre Freistunden anweist, sei es indem er diese lektorn, wo thunlich, zu gemeinschaftlichen Ausflügen und

Spielen benutzt, bei denen er die Liebe und das Zutrauen der ihm anvertrauten Kinder zu gewinnen sucht, und soweit möglich auch deren körperliche Ausbildung berücksichtigt.

§. 25. Während des Unterrichts wird der Lehrer strenge Ordnung handhaben, damit die Aufmerksamkeit nicht gestört, nichts Unnötiges gesprochen, nichts gegessen werde *ic.* Der Lehrer wird stets bedacht sein, daß keine Abtheilung unbeschäftigt sei, daß der Klassenwechsel ohne Störung und mit möglichst geringem Zeitverlust bewerkstelligt werde. Während der Unterrichtsstunden ist dem Lehrer das Rauchen untersagt.

§. 26. Das Verfahren gegen fehlbare Schüler bestehe in freundlicher Warnung, in ernstlichem Verweise, in Absonderung, im Zurückhalten nach der Schule, und, wenn die Anwendung dieser gelinden Strafen nicht hilft, in Verweisung an den Schulrath zu geeigneter Behandlung.

§. 27. Kein nach dem Umfang der §§ 14 und 15 der Schulordnung schulpflichtiges Kind darf ohne besondere Ursachen die Schule aussetzen.

§. 28. Kommt ein Kind in den dringenden Fall, die Schule zu versäumen, so hat es die Erlaubniß einzuholen, oder wenn dies nicht möglich wäre, in längstens 3 Tagen bei dem Lehrer Anzeige zu machen, sonst werden auch die entschuldigten Versäumnisse als unentschuldigt angesehen. Für je einen Tag hat der Lehrer die Erlaubniß zu erteilen, für mehrere dagegen der Präsident des Schulrathes oder dessen Stellvertreter.

§. 29. Als genügende Entschuldigungen gelten nur Nothfälle. Solche Nothfälle sind: a) Krankheiten des Schülers. b) Gefährliche Krankheiten der Eltern oder Geschwister. c) Tod eines Familiengliedes, Leichenbegängnisse und Todtengottesdienste naher Verwandten. d) Ungangbare Wege, durch bedeutende Schneefälle verursacht, oder andere Naturereignisse.

§. 30. In Bezug auf die Kinder, welche die Schule wegen erwiesener Armuth nicht besuchen können, hat der Schulrath in Verbindung mit der Gemeinde-Armenkommission das Geeignete zu verfügen, um denselben den Besuch möglich zu machen.

§. 31. Jeder Lehrer hat die entschuldigten und unentschuldigten Versäumnisse, so wie die Verspätungen am Schlusse jedes Schulhalbtages in den vom Erziehungsrath eingeführten Listen gewissenhaft zu verzeichnen, und jede Woche dem Schulrathspräsidenten ein Verzeichniß derselben einzuhändigen.

§. 32. Eltern und deren Vertreter sollen durch den Präsidenten des Schulrathes ernstlich gewarnt werden, sobald sie die ihnen anvertrauten Kinder unerlaubter Weise der Schule entziehen.

§. 33. Eltern und deren Vertreter sollen für jedes unerlaubte Versäumniß ihrer Kinder wenigstens um 10 Rappen gebüßt werden für jeden Tag;

im Wiederholungsfalle kann die Strafe sich verdoppeln und bis auf Fr. 1 ansteigen per Tag.

§. 34. Die Schulbußen sind vom Schulrath pünktlich zu erheben und ins Protokoll einzutragen. Der Betrag derselben wird zu Schulzwecken verwendet. Eltern und Vertreter, welche sich weigern, die Buße zu bezahlen, werden der zuständigen Gerichtsbehörde zum Einzug der Gelder oder zu anderweitiger Strafe überwiesen.

§. 35. Die Lehrer haben am Schlusse des Schulwinters oder Schuljahres dem Inspektor zu Händen des Erziehungs Rathes einzugeben:

1. Die Zahl der Schüler, 2. die Gesamtzahl der entschuldigten und der nicht entschuldigten Absenzen aller Schüler, sowie die Gesamtzahl der Verspätungen, 3. die Durchschnittszahl der entschuldigten und unentschuldigten Versäumnisse, 4. Die Anzahl der Kinder, welche ohne Entschuldigung nie gefehlt haben.

§. 36. Die Einführung von Schulzeugnissen zu Händen der Eltern oder deren Stellvertreter wird dringend empfohlen.

§. 37. Am Ende des Schulkurses sind in Gegenwart des Schulraths, der Eltern und Schulfreunde die öffentlichen Schulprüfungen abzuhalten, wobei Berichte über Stand und Gang der Schule erstattet und allfällige Beförderungen und Entlassungen angezeigt werden. Wie am Schlusse sollte auch beim Beginne des Schulkurses, wo es die Verhältnisse gestatten, eine passende Feierlichkeit stattfinden.

Vierter Abschnitt.

Die Lehrerschaft.

§. 38. Zur Heranbildung tüchtiger Gemeindschullehrer besteht in Thur ein kantonales Schullehrerseminar. Um in dasselbe treten zu können muß der sich Anmeldende: 1. Kantonsbürger sein, 2. in der Regel das 15te Jahr zur Zeit des Eintrittes erfüllt haben, 3. die für den Eintritt in den zweiten Kurs der Kantonschule erforderlichen Kenntnisse besitzen, 4. einen Bürgschein vom Vorstande seiner Heimathgemeinde über Erfüllung der an den Genuß von Stipendien, Schul- und Konviktgeldern geknüpften Bedingungen beibringen. Die Aufnahme von Nichtkantonsbürgern hängt von der Genehmigung des Erziehungs Rathes ab.

§. 39. Die Zöglinge des Seminars genießen unentgeltlichen Unterricht und werden mit Stipendien, oder auch, je nach Würdigkeit oder Armuth, mit Freiplätzen bedacht.

§. 40. Wird ein Zögling wegen Unwürdigkeit aus der Anstalt entlassen, so kann er zur Rückzahlung der genossenen Stipendien und Schulgelder nebst Zinsen angehalten werden. Bei Entfernung wegen erwiesener Kränklich-

keit oder geistiger Unfähigkeit ist der Betreffende nicht schuldig das bezogene Stipendium und nicht bezahlte Schul- und Konviktgeld zu vergüten. Tritt ein Schüler vor Vollendung seiner Lehrzeit freiwillig aus, so hat er das bezogene Stipendium, Schul- und Konviktgeld mit Zins vom Austritt an abzuführen.

§. 41. Jeder als schuldienstfähig entlassene Schullehrerzögling ist verpflichtet, während wenigstens acht, und wenn er einen Freiplatz genossen hatte, während zehn Jahren vom ersten Jahre nach seinem Austritt aus dem Seminare an, in ununterbrochener Reihenfolge in irgend einer Gemeinde des Kantons den Schuldienst zu versehen.

§. 42. Behufs größerer Ausbildung der Gemeindschullehrer werden Repetirkurse abgehalten. Lehrer, welche an denselben Theil genommen, und die damit verbundenen ökonomischen Vergünstigungen genossen haben, sind verpflichtet, wenigstens zwei Jahre in einer Gemeinde des Kantons Schule zu halten, widrigenfalls sie zur Erstattung der bezogenen Emolumente angehalten werden sollen.

§. 43. Dienstpflichtige Schullehrer, welche ihren Obliegenheiten nicht Genüge leisten, oder welchen wegen Familienverhältnissen u. ausnahmsweise der Loskauf von der Schulpflichtigkeit gestattet wird, haben alle vom Kantone genossenen und allfällig durch befriedigendes Schulhalten noch nicht abgetragenen Stipendien, Schul- und Konviktgelder sammt Zins zurück zu erstatten. Bei Dienstunfähigkeit oder Tod hört die Erstattungspflicht auf.

§. 44. In besondern Fällen kann der Erziehungsrath Lehrern Urlaub für vorübergehende Unterbrechung des pflichtigen Schuldienstes, aber niemals mehr als auf ein Jahr ertheilen, nach dessen Ablaufe jedoch neuerdings darum nachgesucht werden darf.

§. 45. Die Lehrer sollen, ihres wichtigen Berufes stets eingedenk, sich bestreben, in und außer der Schule durch Lehre und Beispiel auf die ihnen anvertraute Jugend einzuwirken. Sie werden sich demnach in Betreff der Lehrgegenstände, der Lehrweise und Schulzucht genau an die in Abschnitt III. von § 23 an bereits angeführten Vorschriften halten und ihre Zeit mit Vermeidung aller störenden Nebenbeschäftigungen gewissenhaft der pünktlichen Erfüllung ihrer Berufspflichten widmen.

§. 46. Am Ende des Schulkursus wird der Lehrer dem Schulrath über den Zustand der Schule sammt allfälligen Vorschlägen Bericht erstatten. Zugleich wird er demselben ein Verzeichniß über die der Schule gehörenden Lehrbücher und Lehrmittel, nach ihrer Anzahl und Beschaffenheit, einreichen, und auf nöthige Anschaffungen für die Zukunft aufmerksam machen.

Fünfter Abschnitt.

Schulbehörden, deren Verpflichtungen und Befugnisse.

A. Gemeindeg Schulräthe.

§. 47. Der Schulrath einer jeden Gemeinde besteht aus wenigstens drei Mitgliedern; der jeweilige Ortspfarrer ist von Amtswegen Mitglied desselben. Die Lehrer können zu den Sitzungen des Schulraths mit beratender Stimme zugezogen werden, haben jedoch in solchen Fällen ihren Austritt zu nehmen, wo es sich um ihre Person handelt.

§. 48. Der Schulrath ist mit der unmittelbaren Leitung der Schule, sowohl in Hinsicht auf den Unterricht, als auch auf Handhabung guter Zucht und Ordnung, ferner mit Beaufsichtigung der angewiesenen Lokalitäten, und mit der Verwaltung der Schulfonds beauftragt.

§. 49. In Leitung und Ueberwachung der Schule liegt demselben ob:

a. Für die rechtzeitige Berufung eines oder mehrerer Lehrer von unbescholtenem Charakter und sittlich religiösem Lebenswandel zu sorgen. b. Bei der Wahl die von der Erziehungsbehörde geprüften und für fähig erklärten Lehrer vorzugsweise zu berücksichtigen. c. Beim Anfange jedes Schulkurses den vom Lehrer vorzulegenden Stundenplan festzusetzen, wobei er besonders darüber wachen wird, daß der Letztere den Bedürfnissen und Verhältnissen der Schule entspreche. d. Den Lehrer in Ausübung seines Berufes zu überwachen und mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln zu unterstützen.

§. 50. Der Schulrath hat durch möglichst häufige Abordnung eines oder mehrerer Mitglieder, sowie durch wenigstens dreimaligen Besuch der ganzen Behörde während des Winterkurses sich über Stand und Gang der Schule zu unterrichten und von Allem, was seiner Aufsicht und Leitung unterstellt ist, gehörige Einsicht zu nehmen, betreffe es den Lehrer, die Kinder oder die Schullokale. Er wird es sich angelegen sein lassen, allfälligen Mängeln, so viel an ihm liegt, beförderlich abzuhelpen, die Schüler je nach Verdienen zu ermuntern oder zu ermahnen und nöthigenfalls zu bestrafen, allfälligen Tadel gegen den Lehrer, jedoch nicht in Gegenwart der Schüler, auszusprechen.

§. 51. In Fällen, wo gegen Eltern oder Vormünder eingeschritten werden muß, wird der Schulrath dieselben vorladen, je nach Umständen warnen und ermahnen und bei fortwährender Renitenz der kompetenten Amtsstelle verzeigen.

§. 52. Zum Behuf einer getreuen Verwaltung der Schulfonds und Lokale wird der Schulrath: a. Den Bestand des gesammten Schulfonds, der Schulmittel und Geräthschaften aufnehmen und in ein besonderes Buch eintragen lassen, sich dabei überzeugen, daß ersterer gehörig sicher gestellt sei, und so dies nicht der Fall wäre, unverzüglich die hiezu nöthigen Maßregeln vor-

kehren; b. die Zinse und Gefälle einziehen und die nöthigen Ausgaben bestreiten, über beides genau Rechnung führen und dieselbe alljährlich abschließen lassen; c. so oft der Schulinspektor oder der Erziehungsrath es verlangt, dieselben Einsicht in die Rechnungen über die Fondverwaltung nehmen lassen, und deren Weisungen bezüglich letzterer Folge leisten; d. die geeigneten Mittel und Wege zur Neuffnung des Schulfonds berathen und der Gemeinde diesfällige Vorschläge unterbreiten; e. wo der Ertrag des Schulfonds zur Bestreitung der Ausgaben nicht ausreicht, das Schulgeld festsetzen und durch den Rechnungsführer genau einziehen lassen; f. darüber wachen, daß genügende und vorschriftgemäße Schullokale zur Verfügung gestellt, und mit den nöthigen Geräthschaften und Lehrmitteln versehen werden; g. dafür Sorge zu tragen, daß die Besoldung dem Lehrer spätestens am Schlusse des Schulkurses ausgerichtet werde, sofern diesfalls nicht anderweitige Abkommnisse mit dem Lehrer getroffen sind.

§. 53. Der Schulrath wird sich so oft versammeln als seine Geschäfte es erfordern, oder der Präsident ihn einberuft.

§. 54. Ueber seine Verhandlungen führt er ein eigenes Protokoll und sorgt für gehörige Aufbewahrung der das Schulwesen betreffenden Schriften und Erlasse.

B. Schulinspektoren.

§. 55. Zur speziellen Beaufsichtigung, Leitung und Förderung der Volksschulen wird der Kanton in Schulbezirke eingetheilt, welchen Inspektoren vorstehen.

§. 56. Jeder Inspektor besucht die sämtlichen Schulen seines Bezirks, so oft er es für nöthig erachtet, oder vom Erziehungsrathe hiezu besonders beauftragt wird.

§. 57. Bei diesen Inspektionen wird er sich umständlich um Alles erkundigen, was er zur richtigen und zuverlässigen Beurtheilung der Schule, ihres Fortgangs oder Gedeihens zu wissen nöthig hat.

Hieher gehören namentlich: a. die Prüfungen in den vorgeschriebenen Unterrichtsgegenständen und über bezügliche Leistungen, Fortschritte oder Rückschritte; b. die Anzahl und Eintheilung der schulpflichtigen Kinder, Fleiß oder Saumseligkeit im Schulbesuche; c. Ordnung und Schulzucht, Reinlichkeit der Kinder an Körper und Kleidung; d. Lehrmittel, Schulbücher, und ob sie in gehöriger Anzahl vorhanden und planmäßig gebraucht werden; e. die auf den Religionsunterricht verwendete Zeit; f. das Verfahren des Lehrers in den vorgeschriebenen Lehrfächern, dessen Methode und Gewandtheit im Unterricht, dessen Betragen und sittliche Aufführung.

§. 58. Nach beendeter Schulvisitation wird der Inspektor vom Schul-

rath sich über dessen Aufsicht und Verwaltung berichten lassen, er wird vom Protokoll desselben Einsicht nehmen, bei allfälligen Straffällen auch über die Vollziehung derselben Nachfrage halten, und über die Verwaltung des Schulfonds, Unterhaltung der Schulklokale und Schulgeräthschaften sich genaue Auskunft ertheilen lassen. Der Inspektor wird sodann dem Schulrathe die Ergebnisse seiner Visitation über das Gute, Mangelhafte oder Fehlerhafte offen mittheilen, allfällige Vorschläge zu Verbesserungen machen, ihn zum unermüdlischen Mitwirken in Förderung des Schulwesens ermuntern, und überhaupt den Amtseifer einer solchen Behörde stets rege zu erhalten trachten.

§. 59. Zum Behufe eines wohlgeordneten Geschäftsganges führt der Inspektor ein Protokoll, worin er Alles verzeichnet, was in den Kreis seiner Amtsthätigkeit einschlägt.

§. 60. Endlich hat der Inspektor jährlich einen Bericht über seine Verrichtungen, namentlich über die Ergebnisse seiner Schulvisitation, an den Erziehungsrath einzusenden.

C. Der Erziehungs rath.

§. 61. Der Erziehungs rath ist laut Art. 1, 32 und ff. der großrätlichen Schulorganisation mit der Beaufsichtigung, Förderung und Leitung des gesammten Volksschulwesens des Kantons beauftragt.

§. 62. Zu diesem Zwecke ordnet und beaufsichtigt er den Unterricht der Zöglinge des Seminars und der Repetirkurse, erläßt er die nöthigen Verordnungen und Reglemente für die Volksschulen, veranstaltet, wo nöthig im Einverständnis mit den beiden konfessionellen Sektionen, die Herausgabe von Schulbüchern, überwacht und erwirkt die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen über das Volksschulwesen des Kantons.

§. 63. Der Erziehungs rath wird ferner besonders sein Augenmerk darauf richten, daß in allen Schulgemeinden der Bestand der Schulfonds und Schulmittel soviel wie möglich gefördert, die Schulhäuser zweckmäßig eingerichtet, die gesetzliche Schuldauer eingehalten, die Lehrergehalte vermehrt und durch taugliche, wo möglich geprüfte Lehrer die Jugend in den vorgeschriebenen Lehrgegenständen in befriedigender Weise unterrichtet werden. Er wird mit einem Worte nach Kräften und Befugniß dahin wirken, daß der Zweck eines geordneten Schulwesens nach allen Richtungen hin in der Gemeinde bestmöglich erreicht werde.

§. 64. Solchen Gemeinden, welche durch eigene Anstrengung einen Schulfond bilden, oder den bestehenden vermehren, neue Schulklokale erbauen, oder die vorhandenen zweckmäßiger einrichten wollen, wird der Erziehungs rath, wofern die laut dem Prämienreglement geforderten Bedingungen erfüllt werden, Prämien oder Unterstützungen verabreichen.

§. 65. Desgleichen wird derselbe weibliche Arbeitsschulen, mit besonderer Berücksichtigung ärmerer Gemeinden, vorzüglich zur Anschaffung von Arbeitsstoff, oder zur Anstellung geeigneter Lehrerinnen mit Prämien unterstützen.

§. 66. Ebenso wird derselbe denjenigen geprüften Lehrern, welche die im betreffenden Regulative aufgeführten Erfordernisse besitzen, jährlich Zulagen an ihre Besoldung gewähren.

§. 67. Der Erziehungsrath ernennt die Inspektoren für sämtliche Schulbezirke, ertheilt ihnen Instruktionen und läßt sich von ihnen Berichte über Stand und Gang sämtlicher Volks- und Privatschulen erstatten.

§. 68. Auf Grund bestandener Prüfungen ertheilt der Erziehungsrath Lehrern, welche sich darum bewerben, Fähigkeitszeugnisse.

§. 69. Der Erziehungsrath überwacht die Leistungen sämtlicher angestellter Lehrer und kann Solchen, welche ihren Obliegenheiten nicht genügen, oder einen unsittlichen Lebenswandel führen, die Lehrbefugniß entziehen.

R e z e n s i o n e n .

Egli, J. J., praktische Schweizerkunde für Schule und Haus.
Mit Titelbild (Küttli) St. Gallen, Huber und Comp. 176 S. Fr. 1. 80.

Als Freund der vaterländischen Literatur freuen wir uns über jede wirkliche Bereicherung derselben, betreffe sie dieses oder jenes Gebiet, rein wissenschaftliche Arbeiten oder bloß methodische Schriften. Jeder tüchtige Beitrag, der die Ergebnisse der geographischen Forschungen, der die Originalwerke dem Volke in geschickter Weise zugänglich macht und der den vaterländischen Sinn bei der Schuljugend zu wecken und zu pflegen weiß, verdient Dank und volle Anerkennung. In diesem Sinne begrüßen wir auch die Schweizerkunde von Egli. Man darf dieser mit aller Liebe behandelten, wackeren und fleißigen Arbeit mit vollster Ueberzeugung ein recht günstiges Prognostikon stellen. Man sieht es ihr wohl an, daß sie die Frucht ernstest Studiums, reicher Erfahrung und eigener Auffassung und Anschauung ist. Die Darstellung ist bei aller Kürze und Gebrängtheit dennoch gründlich und klar und zugleich lesbar und anziehend. Zuweilen macht der belehrende Ton einer poetischen Ausschmückung Platz. Der Stoff ist zweckmäßig und gut gewählt, und für den Schulgebrauch gruppirt und gegliedert. Die Angaben und Zahlen, wie alle Details sind stets zuverlässig und zeugen von genauer Prüfung und Benützung der neuesten und besten Quellen. Plan, Behandlung, Stoffvertheilung beweisen, daß Verfasser dem methodischen Fortschritt huldigt. Er spekulirt nicht allein auf das Gedächtniß, sondern nimmt auch Verstand und Gemüth gleichmäßig in Anspruch; Feind der todtten Nomenklatur, arbeitet er mehr darauf hin,

durch klare Zeichnung ein treues geographisches Bild zu erzeugen und einen Einblick in die Wechselwirkung des Erd- und Menschenlebens zu ermöglichen. Eingestreute Fragen fordern nicht nur zur Wiederholung, sondern auch zu belehrenden Vergleichen und zu geistiger Erfassung des Gegenstandes auf. Besondere Rücksicht nimmt die Darstellung auf die landwirtschaftliche, technische und kommerzielle Kultur, und in dieser Beziehung konnte Verfasser seine Schweizerkunde allerdings eine praktische nennen. Die Vorrede äußert sich über die Betonung des „praktischen“ also: „Ich versuchte, für die Mittelschüler eine Schweizerkunde auszuarbeiten, welche Land und Leute auch von den praktisch bedeutsamen Richtungen schildert; nicht als ob mir eine trockne Handelsgeographie vorgeschwebt wäre! Ob den Fragen des Erwerbes wollte ich die herrliche Natur nicht vergessen; diese soll sich vielmehr mit den Schöpfungen menschlicher Thätigkeit zu Einem Bilde vereinigen.“ Wirklich giebt das Büchlein über manche ins praktische Leben eingreifende Fragen, wie: Alpenwirthschaft, Ackerbau, Bergbau, Forstkultur, Industrie, Eisenbahnnetz u. A. Aufschluß, über die ähnliche Schriften kaum ungenügende Andeutungen enthalten. — Die Einleitung vermittelt die nothwendigen Vorkenntnisse und giebt in kürzester Fassung Erklärungen z. B. über die Himmelsgegenden, die Mondphasen, Finsternisse, die Entstehung der Tages- und Jahreszeiten, die Pole und Zonen, dann über Land, Gebirge und Thäler, über die Gewässer und Erzeugnisse, über Kultur und Beschäftigung der Bewohner u. S. 9, welcher von den Gletschern handelt, wünschten wir besser placirt; er scheint uns hier nicht an der rechten Stelle zu sein. Der allgemeine Theil behandelt im ersten Abschnitt das Schweizerland nach seiner vertikalen Gestaltung (Hochalpen, Borralpen, Hochebene, Jura), nach den Gewässern (Rhein-, Rhone-, Po- und Donaugebiet) und nach seinem Klima und den Naturprodukten (Thiere, Pflanzen, Regionen, Mineralien); sodann im zweiten Abschnitt das Schweizervolk nach Zahl, Abstammung und Sprache, nach seiner Kultur (Unterricht, Religion, Beschäftigung, Lebensweise) und nach seinen gesellschaftlichen Verhältnissen (Verfassung, Wehrwesen u. c.).

Vom Gotthard aus, als dem Mittel- und Knotenpunkt des schweizerischen Hochgebirges, entwirft Verfasser in Umrissen das Alpenbild und überhaupt den Bau in seinen vier Hauptzügen mit den hervorragendsten Gruppen: Matterhorn, Monte Rosa, Adula, Bernina, Selbretta, Finsteraarhorn, Titlis, Tödi, Cardona. Er zeichnet meist recht treffend die Charakterformen der Bergkolosse und weist auf die große Bedeutung der Hochalpenpässe und Straßen hin. Einzelne Partien schienen uns mit Vorliebe behandelt zu sein. Die östliche Abtheilung der nördlichen Stammkette finden wir besser nach dem Beherrscher derselben, dem gewaltigen, majestätischen Tödi, bezeichnet. — Auch die Borralpen führt er zu besserer Auffassung und leichtem Ueberblick in vier Gruppen

(die Freiburger-, Luzerner-, Schwyzer- und Appenzeller-Alpen) vor. Hierauf folgt die Beschreibung der schweizerischen Hochebene und ihrer Höhenzüge. Recht treffend wird das Juragebirge auch durch Hervorhebung der Unterschiede vor den Alpen charakterisirt. Die Darstellung der Flußgebiete enthält zweckmäßige Notizen und Stoffe zu Schilderungen der Hauptthäler, der größeren Seen, der Wasserfälle u. Die Belehrungen über das Klima und die Naturprodukte greifen schon recht ins praktische Gebiet und weisen auf den innern Zusammenhang der Witterung und der Pflanzenwelt mit dem Menschenleben hin. Interessant ist das Kapitel über das Schweizervolk. Verfasser berührt alle wichtigeren Momente, die die Eigenthümlichkeit des Schweizlers in geistiger und physischer Beziehung hervortreten lassen. Er giebt Andeutungen über den Einfluß der Vereine und Volksfeste, über die Entwicklung der staatlichen Verhältnisse und theilt die Hauptpunkte der Verfassung und des Wehrwesens mit. Ueber die Lebensweise, Volksfeste und Dialekte u. hätten wir ein Mehreres gewünscht. Der besondere Theil enthält die Ortsbeschreibung. Geschichtliches über Gründung der Hauptorte und Bildung der Gemeinwesen leitet die Kantone ein. Die Topographie beschränkt sich auf die interessantesten Ortschaften; die Hauptstädte allein sind einläßlich behandelt, und die dargebotenen Angaben bieten auch da den Schülern Anhaltspunkt zu Beschreibungen u.

Besondere Aufmerksamkeit wird bei jedem Kanton den Erwerbsquellen gewidmet. Sie werden nach folgenden Hauptgesichtspunkten aufgezählt: 1) Landwirthschaft (Feld-, Wein-, Obst-, Waldbau); 2) Viehzucht; Seidenzucht; 3) Gewerbe (Baumwollen-, Seiden-, Leinwand-, Uhrenindustrie, Strohflechterei); 4) Ausbeutung der Mineralprodukte (die Salz- und Eisengewinnung u.); 5) Handel, Transit. Hier besonders wird die praktische Richtung der Schrift deutlich und da begegnet man auch mehreren Originalartikeln. Der Eintheilung in flachere und gebirgige Deutschkantone und in romanische Kantone können wir nicht vollkommen beistimmen. Wallis und Graubünden lassen sich nach derselben nicht gehörig einordnen.

Um noch einen kurzen Ueberblick über das Schriftchen zu verschaffen und zugleich eine Probe des Styls zu geben, theilen wir hier den Schluß des Büchleins mit: „Wir sind nun durch alle Gauen des schönen Vaterlandes gestreift. Wir kennen seine Kulturebenen, sein romantisches Gebirg, seine feierlich ernste Schneewelt, seine grünen Thäler, seine Flußrinnen und Schneebecken, seine zahme und wilde Thierwelt, seine Pflanzendecke und die Schätze seiner unorganischen Natur. Wir lauschten den Erscheinungen des sittlichen und geistigen Lebens der Bewohner und nicht minder dem emßigen Erwerb. Wir begleiteten den Ackermann auf das Feld, den Winzer auf den sonnigen Rebhügel, den Förster in die Waldesnacht, den Sennen auf die hohe Alp, den Bergmann in die Schächte der Erde, den Fabrikarbeiter zu seiner Maschine,

den sorgenvollen Kaufmann auf der Reise. Kein Bild ist ohne Schatten. Aber im Ganzen schauten wir ein frisches, lebenskräftiges Treiben. Mit Stolz durchdringt uns das Gefühl: Wir sind Bürger dieses glücklichen Landes, wir sind Schweizer. Der schönen Heimat sei unsre beste Kraft geweiht; sie sei mit neuer Liebe umfaßt, und wenn der Feind drohend vor uns steht, so wollen wir eingedenk bleiben des schönen Dichterworts: An's Vaterland, an's theure schließ' dich an; das halte fest mit deinem ganzen Herzen."

Zunächst empfehlen wir nun diese Schrift den Bezirks- und Fortbildungsschulen als brauchbaren schulgerechten Leitfaden; dann wird sie gewiß auch Lehrern, die des gleichen Verfassers kleine „Geographie der Schweiz“ in ihre Schulen eingeführt haben, recht willkommen sein, da beide nach denselben Grundsätzen und nach demselben Plane bearbeitet sind und die Schweizerkunde manches weiter ausführt und kommentirt, was der kleine Leitfaden nur andeutet. Für ein eingehendes Studium würde dies Schriftchen begreiflich nicht ausreichen; ein Buch von diesem Umfange kann manche wichtige natur- und kulturhistorische Momente eben nur berühren und kurz skizziren, worüber der Lehrer doch ausführliche Belehrung verlangen muß. Hiefür empfehlen wir angelegentlich die „Gemälde der Schweiz“ und die „Schweizerkunde von Berlepsch,“ von der nun 4 Lieferungen erschienen sind (Siehe Monatschrift III. Jahrg. Seite 116). Egli's Leitfaden dürfte drittens als ein nütliches und angenehmes Familienbuch sich erweisen. Wir zweifeln nicht, auch praktische Landwirthe und Industrielle werden das Büchlein mit Interesse und großer Befriedigung lesen. Dazu wünschten wir dem Haus und der Schule allerdings noch ein zweites ergänzendes geogr. schweiz. Lese- und Bilderbuch. Der Leitfaden gewährt eine gedrängte, orientirende Uebersicht übers Ganze, giebt einen allgemeinen Umriß; das Lesebuch hätte in den gegebenen Rahmen anschauliche, illustrierte, frische Landschafts-, Strom-, See- und Städtebilder, populäre Schilderungen aus dem Volksleben nach Hebel's Darstellungsweise zu liefern. Wir haben den Gedanken anderorts schon einmal angeregt und freuen uns, daß dies nicht unbeachtet geblieben ist und daß an der Realisirung der Idee gearbeitet wird. Mit Ungeduld harren wir des in Arbeit begriffenen Buchs v. Berlepsch „die Alpen in Natur- und Lebensbildern“ das mit Illustrationen v. Rittmeyer erscheinen wird. Einige Schilderungen, die uns im Manuskript freundlichst mitgetheilt worden, haben uns in hohem Maße befriedigt. Wir werden später darauf zurückkommen. — Ebenso dürfen wir von den zugesagten Theilen der schweizerischen Volksbibliothek, „die Erdbeschreibung der Schweiz von J. Meyer“ und „die Naturkunde der Schweiz von Prof. D. Heer“ für den bezeichneten Zweck ausgezeichnete Gaben erwarten. — Einzelne Versuche haben wir in verschiedenen Schriften schon gefunden, wie in Körners „die Wunder der Winterwelt,“ in

Billigs „Erdkunde,“ in Ripholds „Bildern aus dem Gebiete der Geographie“ u. s. w. Eine sehr schöne Landschaftzeichnung vom „Reusthal“ finden wir in Siebels „Weltall“ unter der Ueberschrift „die höhere Thierwelt des Urserenthals,“ ein Genrebild von Fr. v. Eschudi.

Nach diesem kleinen Abstecker kehren wir zum Gegenstand unsrer Besprechung zurück und empfehlen Egli's prakt. Schweizerkunde nochmals dringend allen Lehrern. Möge sie viele Leser und Freunde finden.

J. J. Schlegel.

Hästers Albert, Weltkunde. Ein Lehr- und Lesebuch zur Förderung realer und humaner Bildung für Schule und Haus, besonders für Gewerbe-, Real- und höhere Bürgerschulen. Mit 1 Sternkarte, Essen. 1860. 536 Seiten. Fr. 5.

Die „Weltkunde“ schließt sich eng an die vortheilhaft bekannten und für die mittlern und obern Klassen der Volksschule bestimmten Lehr- und Lesebücher des gleichen Verfassers an und ist auch nach denselben Grundsätzen bearbeitet. Form, Inhalt und Umfang der Lesestücke dieses Buchs setzen allerdings schon weiter geförderte Schüler und eine bedeutende Reife des Geistes voraus; für solche vorgebildete Schüler aber darf dasselbe als ein höchst zweckmäßiges Bildungsbuch empfohlen werden. Es soll und kann, nach des Verf. Ansicht, kein vollständiges systematisches und erschöpfendes Realbuch sein; es soll vielmehr durch Charakterbilder aus dem Natur- und Menschenleben den Realunterricht beleben und befruchten, durch Naturbeschreibung die Naturfönnigkeit fördern und die Naturgegenstände in ihren wechselseitigen Beziehungen zu einander und zum Menschen anschauen lehren. Bei Auswahl der Lesestücke sind die Schriftsteller berücksichtigt worden, welche auf betreffendem Gebiete anerkannt Mustergültiges geleistet haben. Durch reichliche Aufnahme poetischer Stoffe soll das Buch zugleich eine Bekanntschaft mit der klassischen Literatur der deutschen Nation anbahnen und vermitteln, den Geschmack bilden und Lust wecken, später an der Quelle zu schöpfen. Das Buch soll mithin die reale, ästhetische, literar-historische und humane Bildung fördern helfen. Selbstverständlich ist es vorzugsweise für deutsche Schulen berechnet, indem es in Geographie und Geschichte Deutschland besonders berücksichtigt, und es eignet sich daher weniger für Einführung in schweizerische Sekundar- und Realschulen, da diese ebenfalls und mit vollem Recht ein vaterländisches Lesebuch, also ein solches mit schweizerischem Gepräge, verlangen. Dennoch wird dasselbe auch schweizerischen Lehrern an solchen Anstalten als Hand- oder Vorlesebuch gewiß wesentliche Dienste leisten. Es enthält wirklich ausgezeichnete Darstellungen und Schilderungen, die ganz geeignet sind, den Verstand, wie

das Gemüth zu fesseln, die Schüler zu belehren und anzuregen. Es ist ein planmäßiges Sammelwerk und verräth große Belesenheit und Bekanntschaft mit den deutschen Meisterwerken, Geschmack an edler Form und schulmännischen Takt. Am meisten wurden die Schriften von Grube, Kohl, Schacht, Berg-
haus, Masius, Schubert, R. Meyer, Scheitlin, Gude, Kobell, Ule, Littrow, Schleiden, Cotta, Weber, Duller und Vilmar benutzt; auch Humboldt und Ritter sind durch einige Nr. repräsentirt. Sämmtliche Lesestücke sind nach folgender Disposition geordnet:

- I. Die Erde. A. Erdtheile a) Europa (45 prosaische und poetische Lesestücke), b) übrige Erdtheile mit 19. Den Einzelbildern gehen übersichtliche Darstellungen voran.
- B. Natur der Erde a) Naturreiche: Thierreich 25, Pflanzenreich 19, Mineralreich 7. b) Grundstoffe, Kräfte und Erscheinungen der Natur (Chemie und Physik) 17.
- C. Die Erde und ihre Bewohner (Menschheit). Aus der mathematischen Geographie und Geologisches 10.
- D. Geschichten aus der Geschichte der Menschheit 54.
- II. Die Welt. 15. Die Weltkörper, unser Sonnensystem, die Fixsternwelt, der Kalender, das Weltall.
- III. Der Mensch. a) Der Körper des Menschen 5, b) die Sinne des Menschen, c) die Seele des Menschen, d) die Würde und Bestimmung des Menschen — Gott. Dieser Theil enthält eine treffliche Auswahl von Erzählungen und Gedichten, wobei alle hervorragendsten Dichter und die verschiedenen Dichtungsarten vertreten sind.

Dazu gehört ein Verzeichniß der Schriftsteller nebst kurzen biographischen und literarischen Bemerkungen. Eigenthümlich ist bei allen Häfterschen Lesebüchern, daß gewisse Stich- oder Merkwörter, sprachlich oder sachlich von besonderer Bedeutung, durch Fettschrift hervorgehoben sind. Die Ausstattung ist eine treffliche; dafür freilich auch der Preis ein ziemlich hoher.

Wir wünschen dem gediegenen, reichhaltigen und zweckentsprechenden Buche auch bei den schweizerischen Lehrern eine freundliche Aufnahme.

J. J. Schlegel.

Völter, Daniel, Grundriß der Geographie, zweite umgearbeitete Auflage der Elementargeographie. Mit 13 Figuren. Göttingen bei Weichardt 1859. 510 Seiten. Fr. 4.

Völter's Leistungen im Fache der Geographie haben bereits die verdiente

Anerkennung gefunden; alle seine dießfalligen Schriften entsprechen dem neuesten Stande der geographischen Wissenschaft; auch das vorliegende Lehrbuch wird sich als zweckmäßig und brauchbar erweisen. Nur gründlicher Sachkenntnis und der Beherrschung des ganzen großen geographischen Gebiets konnte es gelingen, das Wesentlichste und Interessanteste aus der Fülle des Stoffs in solcher Gedrängtheit und richtiger Proportion, mit solcher Klarheit, Faßlichkeit und Uebersichtlichkeit in der Anordnung darzulegen. Selbstverständlich konnte bei dieser Reichhaltigkeit und dem verhältnißmäßig kleinen Raume nicht Alles in zusammenhängender Aufsatzform gegeben werden. Für die Hand des Schülers und als Leitfaden für den Unterricht wird sich die Darstellung deshalb nicht wohl eignen; zudem bietet das Buch eine Stoffmasse, die auch in einer höhern Schulstufe kaum bewältigt und durchgearbeitet werden könnte; aber als Handbuch für den Lehrer, der daneben noch weitere geographische Lesebücher besitzt, welche einzelne Partien weiter ausführen und speziellere Belehrungen bieten, darf es unbedingt empfohlen werden, indem es methodisch gruppiert und behandelt ist und doch auch Rücksicht auf die Bedürfnisse des geographischen Unterrichts nimmt. Besonders rühmend heben wir die Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit des Verfassers hervor, die wir in jedem Abschnitte und in allen mitgetheilten statistischen Angaben wahrnahmen. Diesen Vorzug würdigen wir erst dann gebührend, wenn wir eine Menge anderer geographischer Leitfäden in die Hand bekommen, deren Bearbeiter höchst ungenau zu Werke gingen, und die ohne alle Prüfung ganz veraltete Notizen wieder aufnahmen. So heißt es, um nur ein Beispiel zu geben, in dem sonst gut angelegten „Leitfaden der Erdbeschreibung von Bormann“ (1855, neueste Auflage) über die Schweiz u. A. „Allgemeine Landesangelegenheiten werden in der Tag-satzung berathen. Dieselbe hat ihren Sitz abwechselnd in einem Vorort Zürich, Bern oder Luzern“. Von einem Verfasser geographischer Lehrmittel darf man billig erwarten, daß er von den bedeutenderen politischen Umgestaltungen, von den Grenzveränderungen, von den neuesten Volkszählungen und Ländervermessungen, von den Resultaten der namhafteren Reisenden, wie von der fortgeschrittenen Methodik gehörig Kenntniß nehme. Er darf sich des Studiums der neueren Forschungen durchaus nicht entschlagen. Völkers Grundriß gewährt uns diesfalls völlige Befriedigung. Der Inhalt ist durchgehend korrekt, die mitgetheilten Thatsachen sind treu und zuverlässig. Einzelne unbedeutendere Fehler können freilich bei der größten Sorgfalt noch vorkommen. So ist die Höhe des Bernina statt zu 12,475' nur zu 10,250' angegeben. Wo der Verfasser in Kürze über Land und Volk und über die verschiedenen Regierungsformen ein Urtheil abgibt, ist es objektiv und zeugt stets von Gerechtigkeitsfönn und Vielseitigkeit. Er anerkennt das Gute und Schöne, zeige es sich da oder dort, in dieser oder jener Form. Wie unangenehm berührt

dagegen den Schweizer das einseitige und absprechende Urtheil in „Ungewitters Erdbeschreibung und Staatenkunde“.

Völkers „Grundriß“ zerfällt in einen allgemeinen und in einen besondern Theil. Der erstere enthält 1) das Nöthigste aus der mathematischen Geographie in folgenden Abschnitten: die mathematische Einteilung der Erdfugel, das sichtbare Weltall, das Sonnensystem, die Erde, der Mond, die Zeitrechnung, die Darstellungen der Erdoberfläche; 2) die physikalische Geographie unter den Aufschriften: das Weltmeer, die wagrechte und senkrechte Gliederung des Festlands, die innere Beschaffenheit der Erdrinde, die Gewässer, die Erscheinungen des Luftkreises, die Mineralien, das Pflanzenreich, das Thierreich; 3) die politische Geographie in folgenden Abtheilungen: die 5 Rassen, die Völkerstämme und die Sprachstämme des Menschengeschlechts, die Lebensweise der Völker, die Religionen, die staatlichen Verhältnisse der Völker. — Der besondere Theil behandelt die 5 Erdtheile in eingehender Weise. Zur bessern Uebersicht und Erleichterung für den Unterricht sind die einzelnen Theile und Abschnitte paragrahirt und ist dem Buche ein spezielles Inhaltsverzeichnis und ein geographisches Register beigelegt. Vielen Lehrern mag es willkommen sein, daß die Aussprache und Betonung der fremden Namen angegeben und hie und da die sprachliche Herleitung der Ortsnamen angedeutet ist. Zur Erläuterung und Veranschaulichung einiger schwieriger Punkte enthält der erste Abschnitt zweckentsprechende Figuren.

Schließlich sei das Werk allen Lehrern angelegentlich empfohlen!

J. J. Schlegel.

J. J. Schaublin, Lehrer an der Realschule in Basel, Gesanglehre für Schule und Haus. Erster Cursus, mit einem Anhang für die Lehrer. Basel und Biel, Bahnmaters Buchhandlung 1859.

Die Zeit ist nicht so weit hinter uns, wo die Ansicht, daß eine rationelle Betreibung des Gesangunterrichtes in den untern Schulen auf unüberwindliche Schwierigkeiten stoße, und darum in's Reich der Unmöglichkeit gehöre, unter den Lehrern die fast allgemein verbreitete war. Wenn wir die bedeutenden Schwierigkeiten in's Auge fassen, welche einer Methodisirung dieses Faches entgegentreten, und die zahlreichen seit Jahren gemachten, ganz oder theilweise unzumutbaren Vorschläge zur Erreichung des Zieles, so wird es uns allerdings einigermaßen begreiflich, wie jene Ansicht entstehen konnte. Um so erfreulicher ist es, wenn gegenwärtig immer mehr — nicht gelehrte Theoretiker aus der Studirstube heraus — sondern praktische Schulmänner, die mitten im Arbeitsfelde stehen, jenes Ziel bestimmt nicht nur als ein erreichbares bezeichnen, sondern auch die Wege weisen, die sicher dahinführen. Vor einigen Monaten bezeichnete ich in der pädagogischen Monatschrift die Kuegg'schen Ar-

belten auf diesem Gebiete als eine erfreuliche Leistung. Dem Wesen nach auf den gleichen Grundsätzen fußend, wenn auch im Einzelnen etwas abweichend, hat Herr Schaublin die oben angezeigte Gesanglehre für Schule und Haus bearbeitet. Dieselbe ist für die Hand des Schülers bestimmt, und wird zu diesem Zwecke auch ohne den nur für den Lehrer bestimmten Anhang (cartonnirt zum Preise von 70 Cts.) verkauft. Wie es sich wohl trotz des Titels „Gesanglehre“ von selbst versteht, enthält das Büchlein nicht ausschließlich Theorie; gegenheils nehmen die zur Veranschaulichung der einzelnen theoretischen Sätze beigebrachten Notenbeispiele und Lieder weitaus den größten Theil des Raumes ein. Immerhin würden die hier gebotenen Lieder für das obwaltende Bedürfnis nicht ausreichen; darum hat der Herr Verf. nach vielen Uebungen sowohl Choralmelodien als Figurallieder in ziemlicher Anzahl bezeichnet, zu deren Einübung der Schüler durch die vorhergehenden Uebungen befähigt worden ist. Für diese Figuralgesänge bezieht er sich auf zwei von ihm herausgegebene Liedersammlungen: „Kinderlieder“ und „Lieder für Jung und Alt“ (Basel bei C. Detloff), von denen also gewünscht werden müßte, daß sie sich gleichfalls in den Händen der Schüler befänden. Die Anordnung des Stoffes erscheint sehr methodisch, und die Auswahl der Lieder geschmackvoll und sinnig. Das im vorliegenden ersten Cursus Gebotene dürfte für das Bedürfnis der meisten Mittelklassen genügen; der in Aussicht gestellte zweite Cursus soll das Begonnene zum Abschluß bringen, und vorzugsweise die Lehre von den Intervallen, die Modtonarten und den mehrstimmigen Gesang theoretisch-praktisch behandeln. Obgleich der Herr Verf. den ersten Cursus für Schüler vom 8. bis 11. Jahre bestimmt, so mag er wohl dabei die große Mehrzahl der Volksschulen auf dem Lande zunächst nicht im Auge gehabt haben. In solchen Schulen jedoch, wo ein im Gesangsfache tüchtiger Lehrer seine Kraft nicht zu gleicher Zeit an mehreren Klassen zersplittern muß, wird das Büchlein gute Dienste leisten; namentlich eignet es sich aber auch für den häuslichen Unterricht sehr gut.

Das in einem Anhange beigelegte „Wort an die Lehrer über die Aufgabe des Gesangunterrichtes“ etc. enthält sehr viel Beherzigenswerthes, und läßt überall den praktisch tüchtigen Schulmann herausfühlen. Wir heben zum Schlusse aus diesem Nachworte folgende Stelle heraus, deren Richtigkeit kaum anzufechten sein wird, und deren Tragweite für den Gesangunterricht in die Augen springt:

„Was verlangt das Leben von der Schule mit Bezug auf den Gesangunterricht? — Die Beantwortung dieser Frage setzt diejenige einer andern voraus, nämlich: In welcher Weise wird sich ein Schüler nach seinem Austritt aus der Schule in Beziehung auf den Gesang bethätigen? Hierauf gibt die Erfahrung folgende Antwort:

„1) Er wird (um mit dem einfachsten Falle zu beginnen) in der Kirche oder im engern häuslichen Kreise seiner momentanen Seelenstimmung in einem einfachen Volksliede oder Choral Ausdruck geben, und sich dadurch gemüthlich angeregt oder religiös gehoben fühlen; oder

„2) er wird sich irgend einem Volksgesang-Vereine, sei es nun ein Männerchor oder gemischter Chor, als thätiges Mitglied anschließen, und da unter Leitung eines Chorführers des Gesanges leben; oder endlich

„3) er wird sich dem Kunstgesang hingeben und, ohne das einfache Lied zu vernachlässigen, doch vorzugsweise an der Einübung und Ausführung polyphoner Gesangstücke (durchkomponirte Lieder, Motetten, Oratorien), thätigen Antheil nehmen. (Künstlerischer Sologesang wird hier füglich nicht berücksichtigt).

„Fragen wir nun, was alles erforderlich sei, damit ein Sänger aus jeder dieser drei Kategorien seinen Zweck erreiche, den Gesang im Allgemeinen fördere, und sich mit Einsicht und Erfolg bethätige, so geben uns die Betreffenden selbst, wenn wir sie nur hören wollen, vor Allem aber die Herren Chordirigenten genügende Auskunft:

„1) Jedermann, der nur im häuslichen Kreise zur Erheiterung oder in der Kirche zur Erbauung seine Lieder singt, verlangt mit Recht von der Schule einen Schatz von Liedern und Chorälen, welche, nach Text und Melodie gleich vortrefflich, geeignet sind, in den verschiedenen Tagen des Lebens ihre veredelnde Wirkung auf Sänger und Hörer auszuüben. Dabei wird aber einige Kenntniß des Notenwesens um so wünschbarer sein, da hierdurch einzig die Möglichkeit einer Auffrischung des Gelernten oder der Aneignung von etwas Neuem gegeben ist.

„2) Wer dagegen einem, wenn auch noch so einfachen Chorgesang-Vereine angehört, hat schon ein Mehreres zu leisten. Er muß nicht nur ein gutes Gehör und eine biegsame Stimme besitzen, sondern auch in der elementaren Theorie der Musik und des Gesanges mit Einschluß der Dur-Tonarten so bewandert sein, daß er die Bemerkungen des Lehrers verstehen, die rhythmische Gliederung eines Stückes und besonders das Verhältniß der Töne zum Grundton erkennen, und demgemäß eine einfache Stimme mit Leichtigkeit auffassen und vortragen kann. Wie viele Vereine sind schon eingegangen, weil es den Mitgliedern an diesen Requisiten fehlte.

„3) Die Anforderungen an Denjenigen, welcher sich dem Kunstgesang widmen will, gehen noch höher hinauf. Hier genügen die oben genannten Kenntnisse und Fertigkeiten nicht mehr. Der Sänger muß der verschiedenen Einsätze wegen sehr taktfest und von den begleitenden Stimmen unabhängig sein; die Kenntniß der Moll-Tonarten, schon auf der vorigen Stufe erwünscht, wird hier zur Nothwendigkeit, er muß ferner hinreichende Übung im Singen

chromatischer Gänge haben und vor Allem im Stande sein, die verschiedenen Intervalle schnell zu erkennen, und dieselben auch ohne Beziehung zum Grundton sicher zu treffen. Nimmt man hiezu noch das Erforderniß einer möglichst reinen Intonation, eines regelrechten Anschlages und großer Leichtigkeit in der Ausführung dynamischer Zeichen, so wird man das musikalische Wissen und Können, welches für diese Stufe erforderlich ist, so ziemlich festgesetzt haben. Als wünschbar bleibt noch zu bezeichnen: Kenntniß der wichtigsten Harmonien und der Modulationsgesetze.

„Es ist Aufgabe der Schulen, nach Maßgabe ihrer Zeit und Organisation, dem oben dargelegten Bedürfnisse immer besser zu entsprechen.“

G. Eberhard.

Hallberger's Pracht-Ausgabe der Klassiker Beethoven, Clementi, Haydn und Mozart in ihren Werken für das Pianoforte allein. Neu herausgegeben mit Bezeichnung des Zeitmaßes und Fingersatzes von J. Moscheles. Vollständig in 400 Notenbogen elegantester Ausstattung in wöchentlichen Lieferungen im Subskriptionspreis zu ungefähr 13 Gts. für den Musikbogen (Einzelne Biegen um zirka 4 Gts. per Bogen theurer). Stuttgart, Ed. Hallberger.

Diese wahrhafte Pracht-Ausgabe der Klaviersonaten unserer unsterblichen Tonmeister schreitet rüstig vorwärts; die erschienenen weiteren Hefte bestätigen uns das früher ausgesprochene günstige Urtheil und liefern wirklich den Beweis, wie sehr es der Verlags-handlung ernst ist, ihr Versprechen: eine wirkliche Prachtausgabe zu liefern, zu halten. Auch der Unbemittelte ist im Stande, sich für eine geringe wöchentliche Ausgabe in den Besitz dieser Werke zu setzen. Daß in dem einen Jahre 1858 zwei starke Auflagen der erschienenen Lieferungen abgesetzt wurden und nun schon die dritte erscheint, darf wohl als der sprechendste Beweis für die Gediegenheit dieser Edition angesehen werden.

In der gleichen löbl. Verlags-handlung erscheint ferner:

Hallbergers Salon. Ausgewählte Sammlung von Original-Kompositionen für das Pianoforte, mit Beiträgen der berühmtesten und beliebtesten jetzt lebenden Komponisten. I. Band besteht aus 12 Hefte. à 24 Kr.

Das Werk bezweckt den Klavierspielern gute, melodiöse und leichtere moderne Musik (Salonpiegen) vorzuführen. Die vorliegenden Hefte enthalten Kompositionen v. Lesébure-Wély, Volkman, Dellour, P. Bernard, Rödel, Lebert, Valery, Büchner, Doppler, Benedikt, Stark, Schiffmacher, Krüger, Hornstein. — Ganz besonders haben uns im „Salon“ gefallen: Venite adoremus, Chant de Noël p. P. Bernard; Alleluja, Hymne de paques von ebendenselben; Scherzo p. Benedict.

C. Sch.

Liederstrauß für die Jugend. Zwei- und dreistimmige Gesänge, komponirt von H. C. Sutermeister, Pfarrer in Degerfelden, Kt. Aargau. In Kommission bei J. J. Hauenstein, Lehrer in Degerfelden.

Indem wir das Erscheinen der vorliegenden Liedersammlung anzeigen, kommen wir so ziemlich post festum; denn dieselbe hat, dem Vernehmen nach, in manchen Schulen des Aargaus und Berns sich schon eingebürgert. Ist es bei der enormen Masse von Gesanglehrmitteln schon eine gewagte Sache, eine Liedersammlung, auch wenn sie nur ein Sammelwerk ist, herauszugeben, so ist es noch viel gewagter, wenn der Herausgeber ausschließlich eigene Kompositionen liefert, wie es hier der Fall ist. Aber schon ein flüchtiger Blick in obige Liedersammlung kann uns zeigen, daß deren Verfasser wohl berechtigt war, nur eigene Stücke zu liefern. In einigen, wie in No. 2, 3, 4, 8, 9, 12, 15, 18 hat er den Volkston ganz getroffen, und auch die übrigen Nummern sind als gelungen zu bezeichnen. Im Fall das Werkchen eine 2te Auflage erleben sollte, woran Referent nicht im mindesten zweifelt, so dürften vielleicht einige kleine Härten zu verbessern sein; ferner wäre in No. 1 in die 3te Stimme etwas mehr Bewegung zu bringen. Letzteres könnte leicht dadurch geschehen, daß der 6te Takt („lichtes goldne“) und ebenso der 8te Takt („-- roth den Aelher“) so gesetzt würde: c, c, h, c (der Notenwerth des Originals bleibt!), und Takt 10 („Dämmrung Schatten“) würde Referent für die 3te Stimme — mit Belassung des Notenwechsels im Original — so geben: c, e, g, f, e, e. — Diese wenigen Bemerkungen sollen indessen dem Werkchen keineswegs seinen Werth benehmen; es verdient, wie schon gesagt, um seiner übrigen Vorzüge willen die beste Empfehlung und Verbreitung in unsern Primarschulen. J. K. in Z.

Leitfaden für den gesammten Turn-Unterricht. Herausgegeben von Rudolf Schulze, Gymnasial-Turnlehrer und Vorsteher einer Turn- und Fechtanstalt, und Ed. Angerstein, Dr. der Medizin und praktischem Arzt. Erster Theil. Die I. und II. Turnstufe. Turn-Unterricht in Knaben- und Mädchenschulen. Berlin 1858, im Selbstverlage. XII und 243 Seiten, kl. Oktav (20 Sgr.).

Ein sehr brauchbares Büchlein, welches einem längst gefühlten Mangel abhilft und für dessen Herausgabe die Turnlehrer den Verfassern sehr zu Dank verpflichtet sind. — In der Einleitung werden uns in gedrängter, faßlicher Darstellung der Begriff und der Zweck des Turnens dargelegt und vortreffliche Winke über die Einrichtung von Turnplätzen und Turnsälen und über die Betriebsweise des Turnens im Allgemeinen gegeben. Die Anordnung des Uebungsstoffes entspricht den strengsten Anforderungen der Methodik und

ist ungemein klar und durchsichtig, so daß der Leitfaden, im Sinne der Verfasser, zum unmittelbaren Gebrauche im Unterrichte, sei es als Handbuch, sei es in der Form von Turntafeln, sehr geeignet ist. Die einzelnen Uebungen je einer Gattung sind nämlich mit fortlaufenden Nummern versehen, die Ordnungs- und Freiübungen überdies in besondere Gruppen abgetheilt und überall, wo es zweckmäßig war, wird durch Zahlen auf die gleichartigen Uebungen einer frühern Stufe hingewiesen, wodurch die Uebersicht und das Nachschlagen sehr erleichtert werden. Wie im Turnbuche von Epieß, so sind auch hier die Uebungen, welche sich für das Mädchenturnen nicht eignen, mit einem Sternchen bezeichnet. Die Geräthübungen sind nach den Geräthen geordnet und jeder Art gehen eine genaue Beschreibung des Geräthes und spezielle Bemerkungen über die Betriebsweise voraus. — Ein Anhang gibt eine Turnordnung für Knaben- und Mädchen-, Sommer- und Winterturnen und die Beschreibung einer Anzahl Turnspiele. — Zum besondern Verdienste muß den Verfassern angerechnet werden, daß die Kunstausdrücke, mit geringen Abweichungen, der Turnsprache unsers sel. Epieß entsprechen, wodurch die angestrebte Einigung leichter ermöglicht wird. Der Druck ist sauber und korrekt, das Papier jedoch für einen Leitfaden, der häufig gebraucht wird, leider etwas schwach.

Wir empfehlen somit das Büchlein vor Allem den Turnlehrern, namentlich denjenigen, welche nicht Zeit und Muße finden, sich selbst einen Leitfaden auszuarbeiten; dann aber auch den hohen Erziehungsbehörden unsers Vaterlandes zur gefälligen Beachtung, indem wir, mit den Herausgebern, hoffen, „daß es zu einer gedeihlichen Ausbildung des Schulturnens wesentlich mitwirken werde.“

Lenzburg.

G. A. Fehlmann.

Chemische Experimente zur Belehrung und erheiternden Unterhaltung für Alle, die sich mit Chemie beschäftigen, besonders auch für die reifere Jugend von Dr. Natron.

Dieses Buch enthält sehr zweckmäßig in einer Einleitung Erläuterungen über die beim Experimentiren am häufigsten vorkommenden Manipulationen und Geräthschaften. Hiedurch wird das Experimentiren einem Anfänger oder Liebhaber der Chemie nicht nur sehr erleichtert, sondern auch gefahrlos und weniger kostspielig.

Das Buch zerfällt in sechs Abschnitte und enthält alles das aus der Chemie zusammengestellt, was Jedem, der nur einigermaßen Vorliebe für dieses Fach hat, zur Belehrung und Erheiterung dienen kann. Man findet in diesem Werke viel Interessantes aus dem großen Gebiete der Chemie

umfangreich und pünktlich zusammengetragen. Ueberall ist einerseits auf das technisch Wichtige und anderseits auf das Ergänzende Rücksicht genommen. Das vorgenannte Buch unterscheidet sich von andern ähnlichen Büchern wesentlich dadurch, daß es nur das Wissenswürdigste mit größter Zuverlässigkeit und Sicherheit der Angaben enthält. Es ist daher besonders allen denen zu empfehlen, die sich nicht durch eine Masse fremdartiger Dinge hindurch arbeiten wollen, um sich einzelne, nothwendige Sätze aus der Chemie zu verschaffen.

Felder.

Festgabe für die vaterländische Jugend. Dargeboten vom glarnerischen Kantonallehrerverein. Chur 1860, Grubenmann (40 S. mit 2 Lithographien und mehreren Holzschnitten, Preis 25 R.).

Eine bescheidene, aber empfehlenswerthe Gabe für die schweizerische Jugend. Den ansprechendsten Theil bildet das Lebensbild von Heinrich Brunner. Das Streben der Lehrervereine, der Jugend eine angemessene vaterländische Lektüre zu bieten, verdient alle Anerkennung und Aufmunterung.

Verschiedene Nachrichten.

Schweiz.

Aargau. Der Regierungsrath hat die Erziehungsdirektion ermächtigt, durch einen Sachverständigen die Frage prüfen und begutachten zu lassen, ob und in welcher Weise, namentlich auch mit Berücksichtigung des besonderen Lehrerpensionsvereines, die Lehrerschaft des Kantons von Staatswegen bei der schweizerischen Rentenanstalt theilhaftig und in dieselbe eingekauft werden könnte. Im Falle der Ermöglichung würde das neue Schulgesetz darüber die nöthigen Bestimmungen festsetzen. — Unsere Ansicht hierüber haben wir schon im 4. Jahrgang, S. 125 und 126 bei Gelegenheit der betreffenden Anregung von Bremgarten ausgesprochen, sie hat sich seither nicht geändert. —

Den 20. Juni hielt der aarg. Lehrerpensionsverein seine Jahresversammlung in Baden. Die Zahl der Mitglieder beträgt 477 mit 525 Aktien; pensionsberechtigt sind 125 Mitglieder mit 146 Aktien; diese erhielten Fr. 5153. 80, somit jede Aktie Fr. 35. 30, zudem die berechtigten Gemeindeschullehrer eine Zulage von Fr. 5. 70, im Ganzen Fr. 41. Das Kapitalvermögen beträgt Fr. 44,000. Der vieljährige Präsident des Vereins, Herr Rektor Staub, setzte in einer Vergleichung der aargauischen und zürcherischen Lehrerpensionsverhältnisse die Vortheile der aargauischen Einrichtung auseinander und rieth von einem Anschluß an die schweiz. Rentenanstalt ab. — Die

Gründung eines aarg. Lehrervereins kam abermals zur Sprache; eine Kommission wurde beauftragt, Statuten zu entwerfen und die Lehrerschaft noch im Laufe dieses Sommers zu versammeln.

Appenzell A. Rh. Am 11. Juni war in Gais die appenzellaußerrhodische Lehrerkonferenz versammelt und diskutirte über die Frage: „In wiefern ist es wünschenswerth, daß Außerrhoden ein Schulgesetz besitze und welche Wünsche sollten in demselben verwirklicht werden?“ Die Versammlung sprach sich gegen die Wünschbarkeit eines Schulgesetzes aus und zwar namentlich mit Rücksicht auf den blühenden Zustand des Schulwesens und aus Furcht vor büreaufkräftiger Paragraphenherrschaft. Jedenfalls ist es besser, gute Schulen ohne Schulgesetz zu haben, wie es in Außerrhoden der Fall ist, als schlechte Schulen sammt einem Schulgesetze, wie man solches wohl auch findet; das Gesetz thut's nicht, sondern der Geist, der Volk und Lehrer beseelt.

Bern. Die Handwerkerschule in Biel wurde im verfloffenen Schuljahre von 38 Schülern, meist Lehrlingen und Gesellen, besucht. Der Unterricht wurde in wöchentlich 2 Stunden (Sonntags nach dem Morgengottesdienste) von zwei Lehrern in folgenden Fächern erteilt: Zeichnen, Schönschreiben, französische Sprache, bürgerliches und geometrisches Rechnen. — Die theologisch-kirchliche Gesellschaft der bernischen Geistlichkeit hat auf Anregung des Pastoralvereins von Kirchberg beschlossen: einen ersten Preis von Fr. 200 und einen zweiten von Fr. 100 auszuschreiben auf Ausarbeitung eines zweckmäßigen Lehrmittels für den systematischen kirchlichen Religionsunterricht, indem der sogenannte Heidelberger Katechismus trotz großer, allgemein anerkannter Vorzüge den Forderungen der Zeit weder in theologischer noch in pädagogischer Hinsicht mehr entspricht. Die Preisbewerber haben sich durchaus nicht an den bestehenden Katechismus zu halten; als maßgebende Bedingung wird nur aufgestellt: 1) daß der wahre und ewige, durch Erfahrung sowohl als Wissenschaft bewährte Gehalt des positiven Christenthums, als das Heil einzig in Christo, möglichst klar, bündig und kräftig ausgedrückt werde; 2) daß dies in solcher Form geschehe, welche den berechtigten Forderungen der theologischen Wissenschaft nicht weniger wie denjenigen der pädagogischen Methodik entspreche. Das Preisgericht besteht aus Pfr. Müller in Bern, Dekan Rüttschi in Kirchberg, Prof. Immer in Bern, Pfr. Ruhn in Matt und Prof. Alex. Schweizer in Zürich. Ablieferungstermin 1. Juli 1861.

Freiburg. Die 22. Rechnung über den Bestand der Lehrerunterstützungskasse verzeigt einen Kapitalfond von Fr. 50,779. 25 und eine Mitgliederzahl von 150, davon 65 Unterstüzte, welche zusammen eine Summe von Fr. 1843. 50 bezogen, also durchschnittlich jedes unterstüzte Mitglied Fr. 28. 36. — Die Statue des P. Girard ist unter zahlreicher Theilnahme der Bevölkerung am 24. Juli enthüllt worden. Das Piedestal trägt

auf der einen Seite die Inschrift: „Dem Vater der Jugend, dem Wohlthäter des Volkes und der leidenden Menschheit, dem christlichen Philosophen, dem patriotischen Mönch — haben die Freiburger, das Schweizervolk und Bürger Frankreichs, Italiens und Deutschlands dieses Denkmal errichtet.“ Auf der entgegengesetzten Seite steht: „Gregor Girard, vom Orden der Franziskaner, geb. den 17. September 1765, erster katholischer Pfarrer in Bern seit der Reformation, Präsekt der städtischen Schulen zu Freiburg von 1804 bis 1823, Gründer der ökonomischen Gesellschaft, Professor der Theologie in Luzern, Provinzial seines Ordens, Präsident der schweizerischen naturforschenden Gesellschaft, 1840 Ritter der Ehrenlegion, ausgezeichnet durch den großen Preis Monthyon für seine Werke über die Erziehung, Mitglied der Akademie der moralischen und politischen Wissenschaften (Frankreich), gestorben zu Freiburg am 6. März 1850. — Er hat sich um das Vaterland verdient gemacht. (Großrathsbeschluß vom 6. März 1850).“

Die Statue ist von Volmar in Bern gefertigt, zwei Basreliefs von der Hand Christen's in Bern stellen den P. Girard lehrend unter Kindern und als Gelehrten im Studirzimmer dar.

Genf. In den letzten 3 Jahren wurde den hiesigen Lehrern jeweilen ein außerordentlicher Staatsbeitrag von Fr. 14000 als Besoldungsaufbesserung verabreicht. Als dieser Posten in der neulichen Großrathssitzung bei der Budgetberathung wieder vorkam, wurde er auf die Hälfte reduziert, indem die Zeitverhältnisse sich seither günstiger gestaltet haben.

Glarus. Die Rechnung der Lehrer-, Alters-, Wittwen- und Waisenkasse pro 1859 verzeigt ein Vermögen von Fr. 20,665. 72; vertheilt wurden an 5 noch im Amte stehende alte Lehrer je Fr. 100, an 3 nicht mehr im Amte stehende alte Lehrer je Fr. 200 und an 2 Wittwen mit 5 Waisen je Fr. 150, zusammen Fr. 1400. Der Verein zählt 46 Mitglieder, jedes bezahlt Fr. 8 Jahresbeitrag und der Staat leistet einen jährlichen Beitrag von Fr. 500.

St. Gallen. Der Pensionsverein der kathol. Primarlehrer besaß Ende 1859 ein Vermögen von Fr. 28,230. 43; vertheilt wurden an die Pensionsberechtigten Fr. 2421. 85. Die größte Pension betrug Fr. 96. 87, die kleinste Fr. 28. 49. Der Staat unterstützt den Verein mit jährlich Fr. 1000.—

Thurgau. (Korr.) Kantonal-konferenz. Auf den vor einem Jahre ausgesprochenen Wunsch der Lehrerschaft und mit Berücksichtigung eines gutachtlichen Entwurfs der Direktionskommission hat der Erziehungs-rath im März dieses Jahres ein neues Konferenzreglement erlassen und bei diesem Anlaß den bisherigen freiwilligen Lehrerverein zur gesetzlichen Kantonal-konferenz erhoben. Wir haben nun a) 8 Bezirkskonferenzen, die sich jährlich 2 Mal versammeln und denen Primar- und Sekundarlehrer bei einer Buße:

von 1 Fr. und mit einem Taggeld von 1 Fr. 50 Ct. beizuwohnen haben; b) Spezialkonferenzen, obligatorisch für Primarlehrer, gewöhnlich aber auch von den Sekundarlehrern besucht, je mit 6 — 15, in der Regel nicht unter 10 Mitgliedern, und mit wenigstens 6 Sitzungen jährlich; c) eine besondere Sekundarlehrerkonferenz für die sämtlichen Sekundarlehrer des Kantons mit jährlich 2 Sitzungen (Taggeld: 2 Fr. und Reiseentschädigung von 1 — 3 Fr., Buße: 3 Fr.); d) die Kantonalkonferenz, die sich in der Regel jährlich ein Mal versammelt, und zu deren Besuch Primar- und Sekundarlehrer verpflichtet sind (Taggeld: 2 Fr., Buße 1 Fr. 50 Ct.). Den Lehrern an kantonalen Lehranstalten, Seminar und Kantonsschule, ist es freigestellt, der Bezirks-, Sekundar- und Kantonalkonferenz mit beratender Stimme beizuwohnen.

Die Aufgabe der Spezialkonferenzen besteht vorzugsweise darin, daß die Mitglieder ihre Kenntnisse in den vom Unterrichtsgesetz geforderten Lehrgegenständen tiefer begründen und erweitern, namentlich sich im mündlichen und schriftlichen Gedankenausdruck üben, einzelne Lehrgegenstände in besondern Probelektionen praktisch durchführen und einander ihre Erfahrungen und Ansichten in Schulangelegenheiten mittheilen. Die Bezirkskonferenzen haben die Einteilung und Beschäftigung der Spezialkonferenzen zu ordnen und ihre Berichterstattungen zu prüfen, so wie Anträge an die Kantonalkonferenz vorzubereiten; außerdem findet in jeder Sitzung ein mündlicher oder schriftlicher Vortrag pädagogischen Inhaltes statt nebst darauf bezüglichen Berathungen in Form freier Diskussion. Die Konferenz der Sekundarlehrer behandelt natürlich die Angelegenheiten ihrer besondern Schulstufe. Die Kantonalkonferenz endlich bildet das gesetzliche Organ, durch welches die gesammte Lehrerschaft des Kantons ihre allgemeinen Wünsche, Ansichten und Beschwerden an den Erziehungsrath gelangen läßt; namentlich hat sie auch in Lehrmittelangelegenheiten oder auf besonderes Verlangen des Erziehungsrathes Gutachten an diese Behörde abzugeben, und in Zukunft bildet auch ein stehendes Traktandum die Anhörung und Genehmigung des auf Grundlage der Berichterstattungen aus den Bezirken verfaßten allgemeinen Konferenzberichtes. Die Kantonalkonferenz hat einen engern Vorstand, bestehend aus Präsident, Aktuar und Quästor, und einen weitem, oder eine sog. Direktionskommission, bestehend aus dem engern Vorstand und den acht Präsidenten der Bezirkskonferenzen. Die Direktionskommission hat die Lehrmittelfragen vorzubereiten, allfällige Motionen zu begutachten, die Konferenzbeschlüsse zu vollziehen und auf besondere Aufforderung Gutachten an den Erziehungsrath abzugeben. Eine allgemeine Konferenzkasse, über deren Verwendung die Kantonalkonferenz zu verfügen hat, wird gebildet aus Jahresbeiträgen der Mitglieder von je 20 Rpn. und aus den Bußen für Konferenzversäumnisse. — Wenn auch die Kompetenzen unserer Kantonalkonferenz nicht an diejenigen einer zürcherischen Schulsynode reichen,

so wurde dennoch das neue Reglement von der Lehrerschaft allseitig mit Freuden begrüßt, und wir hoffen in der That damit einen, ob auch vorderhand nur kleinen Schritt vorwärts gekommen zu sein. So viel wäre doch wol auch in andern Kantonen noch erhältlich, wo man von einer Lehrer-Synode gleichfalls Nichts wissen will und wo es noch nicht zu einer alljährlich zusammentretenden Vereinigung sämtlicher Lehrer gekommen ist. Eine einträchtige Gesamtheit wird doch Manches vermögen, was dem Einzelnen nie gelingt.

Das neue Reglement trat mit Beginn des gegenwärtigen Schuljahres in Kraft und nachdem sich die Bezirks- und Spezialkonferenzen bereits neu konstituiert hatten, fand am 2. Juli in Romanshorn die erste gesetzliche Kantonal-Konferenz Statt. Es hatten sich 216 Primar- und Sekundarlehrer eingefunden, auch Hr. Erziehungsrath Burkhard, so wie einige Schulinspektoren und Seminarlehrer. Hr. Seminardirektor Rebsamen, als Präsident des bisherigen freiwilligen Lehrervereins, hatte die Versammlung zu eröffnen. In seinem Eröffnungswort wies er auf die Bedingungen hin, unter denen die neu organisierte Konferenz auf eine glückliche Zukunft rechnen dürfe und betonte insbesondere die Berufsthätigkeit, die Pflege des Korporationsgeistes und die Opferbereitschaft im Dienste der gemeinsamen Sache. Der Vorstand wurde sodann für die drei nächsten Jahre neu bestellt: Direktor Rebsamen, Präsident, Seminarlehrer Zingg, Aktuar; Lehrer Wellauer in Müllheim, Quästor. Haupttraktandum bildete ein Referat des Hrn. Lehrer Merk in Amriswil über die Frage: was kann der Lehrer insbesondere für die ärmern Volksklassen thun? Der Verfasser hatte für seine Abhandlung die Form der Novelle gewählt und wußte in 1½ stündigem, meisterhaftem Vortrag die Versammlung zu fesseln. Eine Ferienreise, die ihm verschiedene Bilder der Armut darbot und wo er Gelegenheit fand zu zeigen, worin namentlich die Noth der Armen bestehe und aus welchen Quellen sie herfließe, führte ihn zu seinem entfernt wohnenden Freunde Ehrlich, in dem sich uns das Ideal von einem ächten Volksschullehrer, zugleich einem Lehrer der Armen vor Augen stellt. Mehrere Schulbesuche zeigen uns Freund Ehrlich, wie er lehrt und erzieht, ein Gang in die Sonntagsgesellschaft, wie er Hand in Hand mit den bessern Kräften seiner Gemeinde, auch mit dem Ortsgeistlichen wirkt, eine Lehrerkonferenz, wie über Armenerziehung berathen wird; Privatgespräche der Freunde beantworten dazwischen manches Warum und Wie, das sich dem aufmerksamen Zuhörer aufdrängen mußte; ein Blick in die Gemeinde und in einzelne Familien endlich zeugt von den segensreichen Erfolgen, die eine mehrjährige, pflichttreue und hingebende Lehrereffektivität zu erzielen im Stande ist. Gewiß hat der Vortrag des Hrn. Merk in manchem Lehrer einen wohlthuenden und aufmunternden Eindruck zurückgelassen und namentlich die Ueberzeugung neu belebt, daß der Lehrer nicht bloß zu unterrichten hat und nicht zum Stundengeber herab-

finken darf, wenn er seine Aufgabe erfüllen soll. Die darauffolgende Diskussion war ziemlich belebt, theils ergänzend und beistimmend, theils einzelne Behauptungen bezweifelnd und angreifend. Wenn z. B. Hr. Merk der „Erziehung zur Arbeit durch Arbeit“ das Wort geredet, so wurde zwar nicht die Arbeit als einer der Zwecke der Erziehung und hinwiederum als Mittel zur Erreichung desselben in Zweifel gezogen, wohl aber bestritten, daß die allgemeine Volksschule zu der Aufgabe, die ihr bereits gestellt ist oder theilweise statt derselben auch noch die praktische Anleitung zu landwirthschaftlichen und andern körperlichen Arbeiten zu übernehmen habe und für diese Zwecke direkte besser sorgen könne als das elterliche Haus. Auch den realistischen Unterricht glaubten Einzelne durch die Vorschläge des Hrn. Merk über die Gebühr beeinträchtigt. Im Ganzen aber konnte die Versammlung den vielseitigen Anregungen und der ganzen Tendenz des instruktiven Vortrags nur freudig beipflichten. Als Thema fürs nächste Jahr wurde „unser Konferenzleben“ gewählt. Einige untergeordnete Verhandlungen können wir hier füglich übergehen. Dagegen wollen wir nicht unerwähnt lassen, daß zur Neufnung der Konferenzkasse freiwillig eine Erhöhung des Jahresbeitrages beschlossen wurde und daß die Direktionskommission den Auftrag erhielt, die Frage in Erwägung zu ziehen, ob nicht, und bejahenden Falls, in welcher Weise wieder ein kantonales Schulblatt ins Leben gerufen werden könnte. Ein großer Theil der Lehrerschaft fühlt eben doch das Bedürfniß eines solchen Organs, das Gelegenheit gebe zur Besprechung kantonaler Schulfragen und den Lehrern auch die Verhandlungen des Erziehungsrathes zur Kenntniß bringe. — Nachdem noch, einer alten Sitte gemäß, in einem von Hrn. Ott in Schönholzersweilen verfaßten Nekrolog derjenigen Lehrer gedacht worden, welche im Lauf des letzten Schuljahres in ein besseres Leben hinübergegangen waren, wurde mit einem erhebenden Choral die diesjährige Versammlung geschlossen. Bei einem einfachen Mittagmahl wechselten noch Toaste und Gesänge, bis die Eisenbahn die Mehrzahl der Gäste von dannen rief. Ueber's Jahr auf freudiges Wiedersehen in Weinselden!

Wallis. Der Staatsrath klagt in seinem Verwaltungsbericht pro 18⁵⁹/60, daß in einigen Gemeinden Lehrer gewählt werden, die weder ein Patent noch einen Erlaubnißschein besitzen, die aber wegen ihrer Wohlfeilheit vorgezogen werden. Ferner wird über den Mangel an Licht und Raum in den Schulgebäuden geklagt, sogar in ganz neuen Gebäuden, so daß zu wünschen sei, das Departement des öffentlichen Unterrichts würde bei Neubauten oder Reparaturen zu Rathe gezogen. Nach unserer Meinung stände es einer Regierung besser an, kräftig einzuschreiten als zu wünschen und zu klagen!

Zürich. Das Schiller-Komite hat 20000 Exemplare des „Tell“

im Kanton verbreitet und sendet noch 5000 Exemplare an die Urkantone. Die Regierung hatte das Unternehmen mit Fr. 1000 unterstützt.

— Der Erziehungsrath hat beschlossen, dem Turnlehrer an der Kantonschule einen Gehülfen zu geben, um im Sinne des neuen Schulgesetzes im Turnunterricht eine speziellere Behandlung der Schüler zu ermöglichen und auch Hrn. Niggeler anderweit zur Verbreitung des Turnwesens verwenden zu können.

— Der Große Rath hat in seiner Sitzung vom 25. Juni den Vertrag genehmigt, welchen die reformirte Geistlichkeit und die Lehrerschaft an den höhern Kantonallehranstalten mit der schweizerischen Rentenanstalt abgeschlossen. Jeder Teilnehmer bezahlt jährlich Fr. 38 an die Rentenanstalt, welche dagegen den Wittwen der verstorbenen Teilnehmer eine Rente von Fr. 200 auszurichten hat. Der Staat trägt Fr. 18 an die Jahresprämie von Fr. 38 bei. Die Vertragsdauer ist 25 Jahre. (Bekanntlich bezahlen die Volksschullehrer jährlich Fr. 15, davon Fr. 5 der Staat, und die Wittwen erhalten Renten von Fr. 100.)

— Für die Volksschullehrer wird vom 23. bis 28. Juli ein Unterrichtskurs in den Leibesübungen unter Leitung des Herrn Niggeler auf dem Turnplatz der Kantonschule in Zürich abgehalten, um die Lehrer zu befähigen, den Unterricht in den Leibesübungen an den Volksschulen zu erteilen. Die neue „Turnschule von Niggeler“ wird demnächst von einem Fachmanne besprochen werden.

Zug. Der neugegründete Lehrerunterstützungsverein besitzt ein Vermögen von Fr. 1248. —

Deutschland. Der Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung Nr. 27 vom 1. Juli 1860 entnehmen wir folgendes

„Bild von der 11. allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Koburg“.

Der Regen strömte, als ich auf dem Bahnhofe Koburg am 2. Pfingstfeiertage Nachmittags anlangte. Da war dennoch Leben. Eine Anzahl Knaben, von denen jeder eine weiße Armbinde trug, stand bereit, den ankommenden Lehrern als Führer sich beizugesellen. Die Eintrittskarte, die gegen Zahlung von 30 Kreuzer rheinisch ausgehändigt wurde, soll mir ein liebes Andenken an Koburg bleiben, besonders durch die hübsche Darstellung der Festung Koburg und des Schlosses Rosenau, von denen weiter unten berichtet werden wird.

Montag den 28. Mai war von 8 Uhr Abends an der Saal im Logenhaus zur Vorversammlung geöffnet, welche $\frac{3}{4}$ 9 Uhr begann. Gegen 100 Mitglieder mochten anwesend sein. Prof. Dr. Kern aus Koburg nahm das Wort zu einem kurzen Willkommen und schlug der Versammlung vor, den Schuldirektor Dr. Schulze, Geschäftsführer des Ausschusses, dessen Er-

nennung zum Superintendenten in Ohrdruff eben erst bekannt geworden war, mit der Leitung der Vorversammlung zu betrauen. Mit Leichtigkeit wickelten sich unter der geschickten Leitung des erwählten Vorsitzenden die Geschäfte für diesen Abend ab. Als 1. Vorsitzenden erwählte die Versammlung Oberlehrer Theodor Hoffmann aus Hamburg, zu seinen Stellvertretern Seminardirektor Lüben aus Bremen, Dr. Schulze aus Gotha, Dr. Kern aus Koburg. Das Hauptgeschäft der Versammlung war die Festsetzung der Tagesordnung für die nun folgenden 3 Haupttage der Versammlung. Hierbei folgte dieselben den Vorschlägen des Vorsitzenden, an jedem Tage 3 Themen des Programms zur Erledigung zu bringen, also, daß ein Gegenstand allgemeinen, ein Gegenstand erziehlischen und einer unterrichtlichen Inhalts zum Vortrage kommen solle. Die Feststellungen der Vorversammlung hierüber sind durch Umstände allerdings modificirt worden, aber im Allgemeinen in Ausführung gekommen. Gegen 10 Uhr waren, nachdem noch bestimmt worden war, daß andere, nicht im Programm verzeichnete Gegenstände, über welche Mitglieder der Versammlung das Wort zu nehmen wünschten, in den Abendversammlungen zum Vortrage gebracht werden könnten, die Vorverhandlungen beendet und die Anwesenden blieben in den freundlichen Räumen des Hauses zu gegenseitiger Befreundung und Besprechung noch länger beisammen.

Dienstag den 29. Mai Vormittags 9 Uhr begann die 1. Hauptversammlung in dem herrlichen, schön geschmückten Saale des freundlichen Theatergebäudes. Auffallend war die Anwesenheit vieler, die man den Abend vorher noch nicht gesehen hatte und die trotz des unaufhörlich strömenden Regens sich durch das Dampfroß von nah und fern hatten herbeiführen lassen. Rühmlich ist die Thätigkeit des Lokalkomiteés hervorzuheben, welches stets Mitglieder zum Empfange der Ankommenden deputirt, an allen Punkten, wo der Fremde des Rathes und der Weisung benöthigt sein mußte, für die Führung und Hilfe durch Rath und That gesorgt, die Wünsche der sich Anmeldenden in Hinsicht auf Wohnung nach Möglichkeit berücksichtigt und auf Unterhaltung der Fremden in den kurzen freien Stunden des Tags Bedacht genommen hatte. Gleich hier sei bemerkt, daß es wohlthat, daß die gedruckten Tagesberichte über die Verhandlungen der Versammlung in äußerster Schnelligkeit beschafft, die Verhandlungen der letzten Versammlung in der nächsten schon vertheilt, ja die der letzten den aus Schloß Rosenau zurückkehrenden Gästen schon zum Bahnhofe entgegengetragen wurden. Es sind 4 berichtende Tageblätter ausgegeben worden. Diese weisen eine Zahl von 234 Mitgliedern der Versammlung nach. Unter diesen sind nahe an 200 Mitglieder aus den thüringischen Staaten — unter denen über 60 allein aus Koburg —, 7 aus dem Königreiche Sachsen, 6 aus Bayern, 4 aus Hamburg, je 2 aus Württemberg, Frankfurt a. M. und Wien, je 1 aus Göttingen, Lübeck, Bremen, Braunschweig und Kassel verzeichnet; 6 standen „N. N. aus N.“ eingetragen

— man vermuthet preußische Lehrer. Geistliche finden sich 23 und Nichtlehrer 24 verzeichnet. Der Beamten- und Gelehrtenstand war unter den Nichtlehrern am meisten vertreten, auch finden sich Kaufleute und Künstler. Der Zutritt war Jedermann, selbst Damen, jedoch nur gegen Lösung einer Mitgliedskarte, gestattet, und einen im Laufe der Verhandlungen auftauchenden Antrag auf freie Zulassung von Freunden der Sache wenigstens auf den Tribünen des Saales lehnte das Lokalkomiteé ab mit dem Bemerken, daß wahre Freunde der Versammlung den geringen Eintrittspreis nicht scheuen würden. Auch eine Mitgliedin fand sich in der Tochter des Bürgerschuldirektor Kaiser aus Wien, Lehrerin an ihres Vaters Anstalt, die denselben nach Koburg begleitet hatte.

In einem Nebenzimmer des Hauptsaales fanden sich Schriften, Lehrmittel, Schülerarbeitsproben, Modelle u. aufgestellt. Unter denselben hebe ich den „Wandatlas für den Unterricht in der Naturgeschichte, vornehmlich in starken Klassen. Bearbeitet, gesammelt und nach der Natur gezeichnet von H. J. Kuprecht, Lehrer a. d. 2. Bürgerschule in Dresden, 40 Blatt, fein colorirt“ — hervor. Der Preis (8 Thlr.) würde sich bei direkter Verbindung mit dem Verfasser um $16\frac{2}{3}\%$ ermäßigen. — Eine glückliche Idee schienen mir auch die aus Drath gefertigten Vorlegstücke für das Zeichnen zu sein, Uebungen im Zeichnen nach der Natur und allerlei Naturgegenstände darstellend, von dem Realschullehrer Bismann in Koburg.

Die Fertigung der Protokolle war einigen Koburger Lehrern übertragen worden. Die vollständige Aufnahme der Verhandlungen erfolgte durch die stenographisch geübten Mitglieder der Versammlung.

Die feierlichen Klänge eines Chorals, den die Anwesenden zum Beginne der Versammlung sangen, erfüllten die Gemüther mit Andacht.

Prof. Dr. Kern aus Koburg sprach im Namen des Komiteé herzlichste Worte des Willkommens an die Versammlung, denen der Willkommengruß im Namen Sr. Hoheit des Herzogs Ernst von Koburg-Gotha durch den Generalsuperintendent Dr. Meier in Koburg und der im Namen der Stadt Koburg durch den Bürgermeister Oberländer folgte — alles herzerhebende Worte. Nun folgte der erste Vortrag: „Laßt uns wissen, was wir wollen; laßt uns wollen, was wir sollen!“ von Lehrer Tiedemann aus Hamburg, der gleichsam als Motto der Versammlung gelten sollte. In klarster Weise führte der Redner den Hörern die Aufgabe des Lehrers vor, nach welcher er sich selbst veredeln und seine Schüler erziehen und bilden soll.

Interessant war die Mittheilung des Dr. Schulze aus Gotha über den Schritt des Ausschusses, durch Einsendung eines Gesuchs an den Kultusminister von Bethmann-Hollweg in Berlin den preußischen Lehrern den Besuch der Versammlung zu eröffnen und die Aufhebung des betreffenden Verbots zu erwirken. Se. Excellenz hatte in seiner Antwort bemerkt, daß von preußischen Lehrern

selbst ihm nicht der Wunsch zum Besuche der allgemeinen deutschen Lehrerkonferenz zu erkennen gegeben worden sei und deshalb keine Veranlassung vorliege, das Verbot aufzuheben. Man hoffte, es werde noch gelingen, die Schranken zum Fallen zu bringen, die den preussischen, bayrischen, hessischen etc. Lehrern den Besuch der Versammlung unmöglich machen. Namentlich hoffte man auf Preußen, weshalb selbst dem am folgenden Tage auftretenden Antrage, zum nächsten Versammlungsorte eine preussische Stadt zu wählen, vom Ausschusse nicht entgegengetreten wurde. Derselbe wurde beauftragt und sagte auch seine Thätigkeit in dieser Richtung zu, dahin zu wirken, daß es womöglich der Versammlung erlaubt werde, im nächsten Jahre in einer preussischen Stadt zu tagen. Der Ausschuss selbst hob Wittenberg als eine besonders sich eignende hervor. Bei jener kurzen Berathung über den nächsten Versammlungsort erweckte besonders Meißen die Neigung der Versammlung, welches nach andern Erfahrungen als vorzüglich geeignet sich kund gegeben hatte und den Sieg selbst über Leipzig und Dresden, welche gleichfalls vorgeschlagen wurden, errang.

Nach jenem ersten Vortrage und den erwähnten geschäftlichen Bemerkungen des Dr. Schulze ging derselbe auf die Mittheilungen über in Angelegenheit der Orthographie, den Gegenstand, der die Lehrwelt jetzt bewegt, so daß er selbst bis zur allgemeinen deutschen Lehrerversammlung vorgebracht ist. Dr. Schulze theilt mit was in dieser Angelegenheit bereits vorgearbeitet worden sei und macht den Vorschlag, von allem Eingehen auf das Materielle der Sache sich in der Versammlung fern zu halten, und eine Kommission zu bilden, welcher die Aufgabe, eine größere Einheit in der Orthographie zu erstreben und zu fördern, gestellt werde. Die Prinzipien, nach denen diese Kommission verfahren könne, entwickelte in einem längeren Vortrage Dr. Klaunig aus Leipzig. Auch einer Entscheidung über die entwickelten Grundsätze enthielt sich die Versammlung und nahm den vom Präsidenten gemachten Vorschlag an, die Zusammensetzung der Kommission dem Gothaischen Lehrervereine zu überlassen. Zugleich wurde angeordnet, daß schon am andern Morgen von 8 Uhr an eine gemeinschaftliche Berathung derjenigen erfolge, welche im Punkte der Orthographie ein Vorwärtsgehen erstreben. Am andern Tage wurde nun mitgetheilt, daß die anwesenden Mitglieder des Gothaischen Lehrervereins die Zusammensetzung der Kommission dem Leipziger Lehrervereine überlassen und daß alle Mittheilungen an Dr. Klaunig in Leipzig zu richten seien. Gewünscht wurde, daß die Kommission von Zeit zu Zeit den Stand der Sache veröffentliche, und daß später zu erzielende Resultate den deutschen Regierungen mitgetheilt würden.

Da die Hauptfektionen die Zeit von 9 — 12 Uhr in Anspruch nahmen, so stellte sich die Nothwendigkeit einer kurzen Frühstücks- und Erholungspause heraus. Diese trat nun täglich an einem geeigneten Zeitpunkte ein. Im Erd-

geschloß des Theatergebäudes befand sich ein Buffet, wo jedem leiblichen Bedürfnisse genug gethan werden konnte. Nach der Pause des 1. Tags wurde zu dem Vortrage „über den Unterricht in der Botanik“ geschritten. Realschullehrer Krauß in Koburg hatte sich wegen Unwohlsein genöthigt gesehen, von dem Referate zurückzutreten und Seminardirektor Lüben aus Bremen übernahm den Vortrag. Derselbe schilderte sein Verfahren im Unterrichte in der Botanik, in welchem er zu genauer Betrachtung des Außern eines Naturgegenstandes, zur Beobachtung des Werdens und zur Betrachtung des Innern mit Anwendung des Mikroskops den Schüler anleitet. Es genüge nicht, bemerkte er, dem Schüler nur die fertige Form zu zeigen und beschreiben zu lassen. In dieser Angelegenheit sprachen noch Herr Benfey aus Göttingen, der auf Fröbels Bestrebungen als solche hinweist, die schon lange ein Gleiches forderten und förderten, und Schulrath Weidmann aus Meiningen, welcher die gegenwärtigen Leistungen der Schule im Punkte des Unterrichts in der Botanik als vor der Hand genügend und es als etwas viel Wichtigeres bezeichnet, wenn der Lehrer die Kinder in das Leben und Weben einer christlichen Seele einführe, worauf Direktor Lüben darauf hindeutet, daß sich hier nicht um die Volksschule im Einzelnen, sondern um allgemeine Grundsätze der Pädagogik handle. Erst gegen 2 Uhr trennte sich die Versammlung. — Sofort schloß sich das Festmahl an, gehalten in dem Saale des Logenhauses, der die Theilnehmenden kaum zu fassen im Stande war. Die Speisemarken waren für 48 kr. zu lösen gewesen, und fürwahr — man aß für dieses Geld reichlich und gut. Auch die Weinpreise waren mäßig und der edle Rebensaft wirkte vorzüglich. Heltere und ernste Toaste wechselten rasch und munter. Nur kurze Zeit war zur Erholung gestattet bis zum Beginn der Abendversammlung. Ueberhaupt war jedes treue Mitglied der Versammlung sehr angespannt. Man hatte durchaus nicht viel „freie Zeit.“ Ich war zweimal 24 Stunden in Koburg und konnte sagen: Ich weiß noch nicht, wo Koburg liegt, da der beinahe unausgesetzt fließende Regen selbst einen kleinen Erholungsgang ins Freie, auf eine nahe Höhe auch in der kurzen freien Zeit nicht gestattete. Für die Verhandlungen selbst war dies von Nutzen. Stets waren die Sitzungsräume gefüllt und es fand im Allgemeinen ein treues Ausharren und Mitthun statt. Sehr unterhaltend, interessant, instruktiv waren die Abendversammlungen, in welche alle diejenigen Vorträge, Mittheilungen, Besprechungen gewiesen worden waren, für die das Programm und die Hauptversammlungen keinen Raum hatten. Selbst am Morgen, von 8 und halb 8 Uhr an, wurde über Einzelnes berathen, vortragen. Den Reigen der Abendvorträge — von 7 Uhr an im Logen Hause, bei freierer Haltung der Versammlung — eröffnete einer von Dr. Meier aus Lübeck über kleinere Angelegenheiten der Schule. Er legte eine Menge Gegenstände vor, die in seiner Schule, einer höheren für Mädchen, dem Unter-

richte Dienste leisten: ein Zeichenbuch, einen eigenthümlich konstruirten Federhalter, ein Modell einer überaus sinnreich konstruirten Schulbank für Mädchen, Zeichnungen von Knabenschulbänken, Proben weiblicher Arbeiten mit Angabe der auf die Arbeit verwendeten Zeit, als z. B. ein Stick-, Flick-, Stopf- und Zeichentuch, ein eigenthümlich und künstlich tabellirtes und kolorirtes Versäumnisverzeichnis, einen Bilderhalter, beim Vorzeigen von Bogen, Bildern u. dienend und dieselben ausbreitend und schützend u. s. w. Die humoristische Art, die einzelnen Gegenstände vorzuführen, auf die sich der Vortragende verstand, gewährte der Versammlung zugleich Unterhaltung. — Diesem folgte Bürgerschuldirektor Joseph Kaiser aus Wien — „Kaiser Joseph aus Wien“ — mit seinem auf dem Programm stehenden, aber auf Wunsch des Referenten selbst hierher gewiesenen Vortrage über das Auge des Lehrers, der eine lebhafteste Diskussion hervorrief, an welcher sich Gelehrt wie Ungelehrt betheiligte, und die besonders, wie auch der Vortrag, auf die geistige Wirksamkeit des Lehrerauges, auf die Kunst, die Aufmerksamkeit der Schüler zu erhalten, auf die Hindernisse der Ruhe in der Schule, auf die Extreme der Gestattung allzu großer Freiheit in der Bewegung der Schüler und der allzu eisernen Fesselung derselben, auch auf die Bedeutung des Lehrers u. hinführte. Da hat man manches treffliche Wort vernommen; und es war wohl längst 10 Uhr vorüber als das Ohr des Vorsitzenden es herausgehört haben wollte, daß man nach dem Schlusse sich sehne, und die Versammlung schloß. Einzelne Tische blieben oft noch lange besetzt, an denen fortdiskutirt wurde. Ich bemerke gleich jetzt das Nöthigste über die noch übrigen Nebenversammlungen. Am 2. Abende trug ich über Stenographie vor, gab einen kurzen Ueberblick über das Wesen derselben und knüpfte Bemerkungen an über den Unterricht in derselben. Ich wurde interpellirt über Lehrmittel, über die Thunlichkeit der Einführung des Mädchens in das Gebiet der Stenographie, über die wesentlichsten Unterschiede des Gabelsberger'schen und Stolze'schen Systems, mußte ein Stück einer nachgeschriebenen Rede vorlesen, schlimmklingende Fremdwörter in stenographischer Schrift zur Anschauung bringen, hinter meinem Rücken in stenographischer Schrift an die Tafel Geschriebenes vorlesen, zeigen, wie Ein und Dasselbe in Gabelsberger'scher und in Stolze'scher Schrift sich darstelle u. s. w. Ich hatte die Freude, durch den Vortrag viele für Stenographie sich Interessirende dann um mich zu versammeln und namentlich mit den anwesenden Schülern der Stolze'schen Stenographie näher zu verkehren. Bis nach Mitternacht blieben die Stenographen diskutirend beisammen. Ueberhaupt ist mir's auf der Lehrerversammlung in Koburg klar geworden, daß die Stenographie viele, viele Freunde zählt, daß ihr Studium von Jahr zu Jahr nothwendiger und belohnender wird. Eine große Freude war mir's, in dem Generalsuperintendenten Petersen aus Gotha einen warmen Freund der Stenographie zu finden.

Er theilte mir mit Freuden mit, daß eine seiner Töchter Gabelsbergers Kunst erlernt habe und ihm seine Predigten nachschreibe. Nach meinem Rücktritte nahm der Schulvorstand Köster aus Kassel über Telegraphie das Wort und erläuterte einen elektromagnetischen Apparat. Dann trug Herr Herz aus Hamburg über Volkswirthschaftslehre vor, erläuterte ihr Wesen und schilderte die Nothwendigkeit und Thunlichkeit der Einführung derselben in die Schule, wonach Herr Liedemann aus Hamburg seine Erfahrungen als der Idee des Vortragenden günstige bei der Behandlung dieses Gegenstandes in der Schule mittheilte. Am Morgen des Donnerstages erläuterte vor einem kleineren Kreise von Zuhörern ein preußischer Lehrer ein von Schumann aus Rhinow bei Potsdam aufgestelltes neues Notensystem. In einer andern Morgenversammlung hatte Herr Benfey aus Göttingen Freunde der Kindergärtnerei um sich versammelt, um mit ihnen gegenseitige Erfahrungen auszutauschen. So lebte und webte die Versammlung. Fast in allen Vorträgen, Besprechungen bin ich gegenwärtig gewesen, und — fürwahr — man wußte in Koburg nicht, daß man eigentlich Ferien habe.

Doch ich eile zur zweiten Haupt Sitzung, Mittwoch den 30. Mai. Dieselbe wurde ebenfalls mit erhebendem Choralgesange eröffnet.

Dr. Schulze aus Gotha stellte in seinem Vortrage: Wie kann und soll die Schule für die Veredlung der Vergnügungen wirksam sein? die von der Versammlung beifällig aufgenommenen Sätze auf: Dies geschieht durch Weckung des religiösen Sinnes, durch Anleitung zu guten Spielen, durch Nahrung des Sinnes für Naturfreuden, durch Gesangbildung. Die Diskussion war lebhaft. An derselben betheiligten sich Dir. Budich aus Dresden, welcher auf die Nothwendigkeit der Fortbildung der Spiele für die Jugend hinwies, und Dr. Vogel aus Leipzig, aus dessen Rede mir besonders die Hinweisung auf die Wichtigkeit der Frauen und Mütter für die Veredlung des Volkes und seiner Vergnügungen lebhaft in Erinnerung ist. Die Versammlung nahm zu jenen Schulze'schen Sätzen noch den von Liedemann aus Hamburg an: daß die Veredlung der Volksvergnügungen auch durch Anweisung zu einer veredelnden Lektüre geschehe, und den vom Generalsuperintendenten Petersen aus Gotha: daß bei der Förderung der Spiele sowohl das Volksthümliche wie das Natürliche zu vollem Rechte kommen müsse.

Nach Erledigung geschäftlicher Fragen folgte nach der Pause der Vortrag des Realschuldirektors Dr. Stern aus Frankfurt a. M. über die Frage: Warum ist es nothwendig und welches sind die geeigneten Mittel, das Gefühl der Ehrfurcht in unsern Kindern zu pflegen? Der Vortrag wurde mit Beifall gehört, stellte aber besondere Sätze nicht auf.

In der dritten Haupt Sitzung, Donnerstag den 31. Mai, sprach Dr. Meyer aus Lübeck in eingehender Weise: über den spezifischen Unter-

schied des Unterrichts für Knaben und Mädchen. Die Diskussion wurde wegen vorgerückter Zeit und drängender Umstände abgebrochen, so daß der Hofprediger Schweizer aus Gotha mitten in seiner Rede abbrechen mußte. Geh. Staatsrath Franke betrat die Rednerbühne, um der Versammlung Worte der Anerkennung zu widmen und die Hoffnung auszusprechen, daß die noch in einigen deutschen Staaten bestehenden Verbote, die Versammlung zu besuchen, fallen werden. — Nach der Pause erschien Seine Hoheit der Herzog im Saale, nahm Platz und hörte die noch folgenden Vorträge über „die Poesie in der Volksschule“ an. Nach dem Vortrage des Referenten, Schuldirektor Hartmann aus Ulm, sprachen noch Seminardirektor Lüben aus Bremen, Direktor Stern und Liedemann über denselben Gegenstand. Es waren ergreifende, treffliche Worte, die hier fielen. Besonders war Lübens Aussprache voll Geist, Witz und Schärfe. Die Versammlung gab ihre Zustimmung zu folgenden vom Referenten aufgestellten Thesen: 1. Die Pflege der Poesie ist ein wesentliches Mittel zur Förderung der Gemüthsbildung in der Schule. 2. Sie hat auf allen Stufen ihre Berechtigung, von der ersten Elementarschule an bis zu den obern Klassen der Bürgerschule, in den weiblichen Bildungsanstalten, wie in der Gelehrtenschule. 3. In erster Linie steht für die Volksschulen das geistliche Lied, in der Behandlung sich anschließend an den Religionsunterricht und die Feier der Festzeiten des Jahres. 4. Auch das weltliche Lied und das edle Volkslied soll seine Berücksichtigung finden; es theilt mit dem geistlichen Liede sowohl seine ethische, als seine ästhetische nationale Bedeutung. 5. In der poetischen Literatur ruhen die schönsten und erhabensten Schätze der deutschen Sprache und des deutschen Nationalgeistes. Die Schule darf sie nicht unbenuzt lassen; sie pflege sie zur Kräftigung eines sittlich-religiösen Lebens, wie einer wahrhaft deutsch-nationalen Gesinnung in der Jugend des Volkes. Treffliche Worte sprach der Präsident zum Schlusse der Versammlung. Diese drängte die Gefühle des Dankes, die sie belebte, in ein freudiges Hoch auf Seine Hoheit zusammen, welcher noch an die Vorstandsmitglieder einige anerkennende Worte richtete. Dr. Vogel aus Leipzig ließ den Gefühlen des Dankes der Versammlung gegen das Präsidium innige Worte. Die 11. allgemeine deutsche Lehrerversammlung wurde Donnerstag 2 Uhr für geschlossen erklärt.

Noch trage ich Einzelnes nach. — Das Präsidium wurde von Seiner Hoheit nach dessen Besuche in der Versammlung zur Tafel im Schlosse geladen. Direktor Lüben theilte mir selbst am Abend mit, daß Seine Hoheit über die verschiedensten pädagogischen Fragen sich mit seinen Gästen eingehend unterhalten habe und daß nur Pädagogisches verhandelt worden sei. — Erhebend war die Versicherung, welche der Generalsuperintendent Dr. Meyer aus Koburg im Namen Seiner Hoheit der Versammlung bei Gelegenheit der Wahl

eines Versammlungsortes zu nächstem Male gab: Und fände die Versammlung nirgends Unterkunft, so würde sie zum vierten Male in seinem Lande willkommen sein! — An die Stelle des aus dem Ausschusse geschiedenen Direktor Lauckhardt wählte die Versammlung die Direktoren Lüben und Vogel, so daß der Ausschuß nun aus 11 Mitgliedern besteht. — Die Protokolle der Versammlung werden in der „Allgemeinen deutschen Lehrerzeitung“, dem Organe der Allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, abgedruckt werden. — Gemeinschaftliche Spaziergänge machte die Versammlung zwei, den Mittwoch auf die Beste Koburg, welche man bequem in einem halben Stündchen besteigt, und den Donnerstag nach Schluß der Versammlung, mittelst Eisenbahn nach dem nahen Lustschlosse Rosenau mit reizendem Park. Sehenswürdigkeiten der Festung: — Lutherstube, Rüstkammer, Trophäen aus dem dänischen Kriege, Kupferstichkabinet — waren den Mitgliedern der Versammlung geöffnet. Reizend ist die Lage der Festung, wie der Stadt Koburg. Täglich war auch den Lehrern das herzogliche Naturalienkabinet geöffnet. Der gemeinschaftliche Spaziergang nach Rosenau wird mir unvergeßlich bleiben. Dort herrschte Heterfekt und Leben, dort schien die Sonne mit ihren lieblichsten Strahlen auf fröhliche Menschen, die in den mannigfachen Gruppen den herrlich erleuchteten Park durchstrichen, dort freute man sich der überstandenen Mühen und Beschwerden, dort schloß sich noch mancher kollegialische Bund.

Dresden.

Friedrich Wagner.

Bei Meyer und Zeller in Zürich und Olarus ist zu haben:

Das Buch der Natur,

die Lehren der Physik, Astronomie, Chemie, Mineralogie, Geologie, Botanik, Physiologie und Zoologie umfassend.

Allen Freunden der Naturwissenschaft,
insbesondere den Gymnasien, Real- und höheren Bürgerschulen
gewidmet von

Dr. Friedrich Schoedler,

Direktor der Großherzoglich Hessischen Provinzial-Realschule in Mainz.

5fte, wesentlich vermehrte und verbesserte Auflage.

Mit circa 500 in den Text eingedruckten Holzstichen, Sternkarten, Mondkarte und einer geognostischen Tafel in Farbendruck.

Zwei starke Bände in groß Median, auf feinem satinirten Velinpapier.

Preis geb. Fr. 8. —.; elegant in engl. Leinen geb. Fr. 9. 70.

Auf 6 auf einmal bezogene Exemplare ein Freieemplar.

Erster Theil: Preis Fr. 4. —.

Der zweite Theil erscheint in der neuen Bearbeitung im Laufe des Sommers d. J.